

MITTEILUNGSBLATT

Für Denklingen, Epfach und Dienhausen

September 2025



ZUGSPITZWANDERUNG
DES TSV EPFACH



FEUERWEHR GROSSÜBUNG
IM SACHSENRIEDER FORST



LENSCH-CUP 2025
BEIM VFL DENKLINGEN

MEHR ALS DU DENKST

IHRE NEUIGKEITEN IM SEPTEMBER

EDITORIAL

Bürgermeister Kolumne 3

AUS DEM RATHAUS

Fundamt 2

Neuigkeiten aus der
Gemeindebücherei 11

LEBEN UND WOHNEN IN DER GEMEINDE

Adressenverzeichnis 12

Bergwanderung zur Zugspitze 13

TSV Epfach sucht Vereinsvorstand 14

68. Denklinger Klamottenkiste 14

Altpapiersammlung Denklingen 14

Line Dance 14

Vereinsliste 15

Neue Trikots für den VFL Denklingen 16

Lensch-Cup 2025 17

Beratungsangebot für Menschen
mit Behinderung 18

In Ulm, um Ulm und um Ulm herum 20

Rauchschwalbenest 21

Karate: Sommergürtelprüfungen 22

Ausflug Wasserwerk Hochablass 23

Infoveranstaltung Trickbetrüger 23

Ein gutes Storchenjahr 24

Ferienzeit ist Spielmobilzeit! 25

Großübung im Sachsenrieder Forst 26

Herzlicher Empfang in Maria Saal 27

The Special Musical 28

Redaktionschluss 19

Anzeige 19

Presseinformation 23

Bayerische Demenzwoche 23

Pressemitteilung 28

Bürgerumfrage 28

Problemstoffsammlung 28

Anzeige 29

Mandala für Kinder 29

Anzeigen 43

Sudoku - Rätselspaß 43

Impressum 43

PROTOKOLL

Gemeinderatsitzung Juli 30

TERMINE

im September/Oktober 44

Titelfoto: Birgit Jost

MEHR ALS DU DENKST

KONTAKT ZUM RATHAUS

GEMEINDE DENKLINGEN - IHR DIGITALES AMT

Die Gemeinde Denklingen bietet Ihnen die Möglichkeit viele Ihrer Anliegen online zu erledigen. Besuchen Sie uns auf www.denklingen.de. Für eine persönliche Erledigung Ihrer Anliegen stehen Ihnen die Mitarbeiter im Rathaus zur Verfügung.



ÖFFNUNGSZEITEN

MO - DI 08.00 - 12.00 Uhr

DO - FR 08.00 - 12.00 Uhr

DO 14.00 - 18.00 Uhr

Außerhalb unserer Öffnungszeiten bieten wir
gerne Termine nach Vereinbarung an

IHRE ANSPRECHPARTNER IM RATHAUS

	RAUM	TELEFON / FAX	E-MAIL
Zentrale Telefon		0 82 43/8 53 33-33	gemeinde@denklingen.de
Zentrale Fax		0 82 43/8 53 33-544	standesamt@denklingen.de
Braunegger, Andreas	6	0 82 43/8 53 33-38	buergermeister@denklingen.de
Breibinder, Markus	9	0 82 43/8 53 33-37	markus.breibinder@denklingen.de
Baur, Daniel	4	0 82 43/8 53 33-31	daniel.baur@denklingen.de
Gröger, Waltraud	8	0 82 43/8 53 33-38	waltraud.groeger@denklingen.de
Jost, Birgit	7	0 82 43/8 53 33-36	birgit.jost@denklingen.de
Losert, Tamara	5	0 82 43/8 53 33-40	tamara.losert@denklingen.de
Schmeiser, Andrea	3	0 82 43/8 53 33-35	andrea.schmeiser@denklingen.de
Ettner, Verena	10	0 82 43/8 53 33-32	verena.ettner@denklingen.de
Steer, Lisa-Maria	2	0 82 43/8 53 33-33	lisa-maria.steer@denklingen.de

Die detaillierten Zuständigkeiten Ihrer Ansprechpartner finden Sie unter www.denklingen.de

AUS DEM RATHAUS

NOTRUF	TELEFON
Feuerwehr und Rettungsdienst	112
Ärztlicher Notdienst bei geschlossenen Arztpraxen	116 117
Polizei	110
Krankenhaus Landsberg	0 81 91/3330
Krankenhaus Schongau	0 88 61/2150
Wasserversorgung	08243/8533343

FUNDAMT

Beim Fundamt der Gemeinde Denklingen wurde folgendes abgegeben:

1 Einzelschlüssel, 1 Handtasche & 1 Sonnenbrille

Die rechtmäßigen Eigentümer dieser Fundgegenstände können sich bei der Gemeinde Denklingen melden.



LIEBE BÜRGERINNEN UND BÜRGER,



Andreas Braunegger
Erster Bürgermeister

Kommunalwahlen 2026: Werden Sie Teil der Gemeindepolitik!

am 8. März 2026 finden in Bayern die nächsten Kommunalwahlen statt – eine wichtige Gelegenheit für unsere Gemeinde, die Weichen für die kommenden sechs Jahre zu stellen. Dabei werden neue Gemeinderäte gewählt, die maßgeblich über die Entwicklung unseres Ortes mitentscheiden werden.

Was macht ein Gemeinderat?

Als Gemeinderat übernehmen Sie wichtige Aufgaben für unsere Gemeinschaft:

Kernaufgaben des Gemeinderats:

- Beschlussfassung über den Haushaltsplan und wichtige Investitionen
- Entscheidungen über Bauvorhaben und Flächennutzungspläne
- Festlegung von Gebühren und Abgaben
- Kontrolle der Gemeindeverwaltung
- Entscheidungen über öffentliche Einrichtungen (Schulen, Kindergärten, Sportstätten)
- Vergabe von Aufträgen und Genehmigungen

Voraussetzungen für eine Kandidatur

Die Hürden für eine Kandidatur sind bewusst niedrig gehalten, um eine breite Beteiligung zu ermöglichen.

Sie können kandidieren, wenn Sie:

- Das 18. Lebensjahr vollendet haben
- Deutsche Staatsangehörigkeit besitzen oder EU-Bürger sind
- Seit mindestens zwei Monaten in der Gemeinde wohnen
- Nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind
- Bereit sind, Verantwortung für unsere Gemeinde zu übernehmen

Ihr Weg in den Gemeinderat

So werden Sie Kandidat:

- Informieren Sie sich über die Aufstellungsversammlungen der örtlichen Parteien und Wählergruppen
- Nehmen Sie Kontakt zu einer Liste auf, die Ihren Vorstellungen entspricht
- Lassen Sie sich bei der Aufstellungsversammlung nominieren
- Aufruf zur Beteiligung – Ihre Gemeinde braucht SIE!

Warum sollten Sie sich als Gemeinderat aufstellen lassen?

Kommunalpolitik ist die Ebene, auf der Politik am direktesten spürbar wird. Hier können Sie konkret etwas bewegen und die Lebensqualität in unserer Gemeinde aktiv mitgestalten. Als Gemeinderat haben Sie die Möglichkeit:

Ihre Ideen verwirklichen:

- Neue Projekte anstoßen und vorantreiben
- Innovative Lösungen für lokale Herausforderungen entwickeln
- Ihre beruflichen Erfahrungen in die Gemeindepolitik einbringen
- Zukunftsweisende Entscheidungen für kommende Generationen treffen

Bürgernähe leben:

- Transparenz in politische Entscheidungsprozesse bringen
- Brücken zwischen Verwaltung und Bürgern bauen
- Demokratie vor Ort aktiv gestalten

Verantwortung übernehmen:

- Mitentscheidung über ein Millionen-Budget
- Einfluss auf die Entwicklung von Wohngebieten, Gewerbeansiedlungen und Infrastruktur
- Gestaltung des sozialen und kulturellen Lebens
- Nachhaltige Umwelt- und Klimapolitik vor Ort

Was bringen Sie mit? Was erwarten wir von Ihnen?

Sie müssen kein Politikprofi sein! Wichtig sind:

- Interesse an den Belangen unserer Gemeinde
- Bereitschaft, sich regelmäßig zu informieren und an Sitzungen teilzunehmen
- Offenheit für andere Meinungen und Kompromissbereitschaft
- Engagement für das Gemeinwohl
- Zeit für etwa einige Stunden pro Monat (Sitzungen, Vorbereitung, Termine)

Besonders ermutigen möchten wir:

- Junge Menschen: Bringen Sie frische Ideen und digitale Kompetenz ein
- Frauen: Verstärken Sie die weibliche Stimme im Gemeinderat
- Berufstätige aus verschiedenen Branchen: Handwerk, Handel, Dienstleistung, Landwirtschaft, Soziales, Bildung
- Familien: Vertreten Sie die Interessen von Kindern und Familien
- Senioren: Nutzen Sie Ihre Lebenserfahrung für die Gemeinde
- Neubürger: Bringen Sie neue Perspektiven aus anderen Orten mit

Keine Angst vor der Aufgabe!

Viele denken: „Das kann ich nicht“ oder „Dafür bin ich nicht qualifiziert genug“. Das stimmt nicht! Gemeinderat sein bedeutet:

- Sie erhalten Einarbeitung und Unterstützung
- Die Verwaltung steht beratend zur Seite
- Sie wachsen mit Ihren Aufgaben
- Ihre Bürgernähe ist oft wichtiger als Fachwissen

Besonderheiten des bayerischen Kommunalwahlrechts:

In Bayern haben Sie als Wähler besonders viele Möglichkeiten durch das Kumulieren und Panaschieren:

- Als Kandidat profitieren Sie davon, dass Wähler gezielt Ihre Person unterstützen können
- Persönliche Bekanntheit und Bürgernähe sind daher besonders wichtig
- Auch parteilose Kandidaten haben gute Chancen



Machen Sie den ersten Schritt!

Sprechen Sie mit Freunden, Familie oder Kollegen über Ihre Überlegungen. Besuchen Sie eine Gemeinderatssitzung als Zuhörer. Informieren Sie sich bei den örtlichen Parteien und Wählergruppen über deren Programme und Ziele.

Die Aufstellungsversammlungen finden voraussichtlich im Herbst 2025 und im Frühjahr 2026 statt. Informationen zu den genauen Terminen erhalten Sie bei den örtlichen Parteien und Wählergruppen oder im Rathaus.

Werden Sie aktiv – gestalten Sie die Zukunft unserer Gemeinde mit! Unsere Demokratie lebt von Menschen wie Ihnen, die bereit sind, Verantwortung zu übernehmen.

Für Rückfragen steht Ihnen das Wahlamt gerne zur Verfügung.

Neuer Radweg zwischen Denklingen und Kinsau eröffnet

Ein Meilenstein für unsere Gemeinde

es ist vollbracht! Nach 15 Jahren intensiver Bemühungen konnte ich gemeinsam mit zahlreichen Ehrengästen den neuen Radweg zwischen Denklingen und Kinsau offiziell eröffnen. Für mich persönlich ist dies ein ganz besonderer Moment – bereits 2010 hatte ich meine erste E-Mail zu diesem Projekt versendet.

Ein wichtiger Baustein für unsere Region

Der 1,6 Kilometer lange Radweg entlang der B17 ist weit mehr als nur eine Verbindung zwischen zwei Gemeinden. Er schließt eine wichtige Lücke im regionalen Radwegenetz und schafft eine sichere, direkte Verbindung zu unserem großen Arbeitgeber, der Hirschvogel Automotive Group. Gleichzeitig ist er ein zentraler Bestandteil der durchgängigen Radwegeverbindung zwischen den Landkreisen Landsberg und Weilheim-Schongau.

Dank an alle Beteiligten

Mein herzlicher Dank gilt allen, die dieses Projekt möglich gemacht haben: Landrat Thomas Eichinger, meinem Kollegen Bürgermeister Marco Dollinger aus Kinsau, den engagierten Mitarbeitenden des Staatlichen Bauamts Weilheim sowie allen weiteren Beteiligten. Wie Landrat Eichinger treffend sagte: „Es hat viel Überzeugungskraft, Ausdauer und Zusammenarbeit gebraucht, um dieses Projekt erfolgreich abzuschließen.“

Teil der bayerischen Radverkehrsstrategie

Besonders freut mich, dass unser Radweg als wichtiger Baustein der bayerischen Radverkehrsstrategie gewürdigt wurde. Ministerialdirektor Dr. Thomas Gloßner betonte bei der Eröffnung: „Bis 2030 sollen rund 1.500 Kilometer an besonderen Radvorrangrouten entstehen – der Radweg Kinsau-Denklingen ist ein wichtiger Baustein auf diesem Weg.“

Dieser neue Radweg macht unsere Region attraktiver für Alltags- und Freizeitradler und trägt zur nachhaltigen Mobilität

bei. Ich lade Sie alle herzlich ein, den neuen Radweg zu nutzen und sich selbst von seiner Qualität zu überzeugen.



Bauarbeiten am Rathaus – Verkehrsbehinderungen ab Mitte September

ab Mitte September kommt es erneut zu halbseitigen Sperren rund um das Rathaus. Im Rahmen der noch laufenden Gewährleistungsfrist müssen defekte Steine und Fugen nachgearbeitet werden, da diese in diesem Jahr ausläuft. Diese Arbeiten wurden bereits bei der ursprünglichen Ausschreibung mitberücksichtigt und sind laut Ausführungsvertrag vertraglich vereinbart, da Pflaster regelmäßige Pflege benötigt.



Dauer der Maßnahmen:

Die Arbeiten beginnen voraussichtlich Mitte September und dauern zwischen 2 und 3 Wochen.

Wir bitten Sie, sich auf Verkehrsbehinderungen einzustellen. Die Zufahrt zum Rathaus bleibt während der Arbeitszeiten gewährleistet.

Vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Geduld.

Neuer Service der Gemeinde Denklingen – Heckenschnitt für mehr Verkehrssicherheit

die Gemeinde Denklingen führt einen neuen Bürgerservice ein, der sowohl praktische als auch sicherheitsrelevante Aspekte in unserem Gemeindegebiet verbessert.

Ein Service, der allen hilft

Ab sofort bietet die Gemeinde vorerst als Versuchsmodell professionelle Unterstützung beim Rückschnitt von Hecken an, die an öffentliche Bereiche grenzen und aufgrund ihrer Höhe für Privatpersonen schwer zugänglich sind. Dieser Service richtet sich besonders an Anlieger, die:

- nicht über das entsprechende Gerät für höhere Hecken verfügen
- aus zeitlichen oder körperlichen Gründen den Rückschnitt nicht selbst durchführen können
- Unterstützung bei schwer erreichbaren Bereichen benötigen

Verkehrssicherheit im Fokus

Ein wichtiger Grund für diese Initiative ist die Verkehrssicherheit. Überwucherte Hecken können die Sicht im Straßenverkehr erheblich beeinträchtigen und damit zu gefährlichen Situationen führen. Durch den professionellen Rückschnitt tragen wir gemeinsam dazu bei, dass alle Verkehrsteilnehmer sicher unterwegs sind.

So funktioniert der Service

Der Ablauf ist denkbar einfach: Interessierte Bürger kommen bis zum 30. September persönlich ins Rathaus, wo der zu bearbeitende Bereich besprochen und aufgenommen wird. **Wichtig: Bitte bringen Sie Ihre E-Mail-Adresse mit, da diese für die Terminmitteilung zwingend erforderlich ist.**

Die Arbeiten werden voraussichtlich Mitte Oktober durchgeführt – dem idealen Zeitpunkt für den Heckenschnitt. Der genaue Termin wird Ihnen kurzfristig möglichst per E-Mail mitgeteilt. Unsere Gemeinde setzt dabei den Unimog mit Ausleger ein, wodurch auch höhere und schwer zugängliche Bereiche problemlos erreicht werden können.

Faire Kostengestaltung

Die Kosten für den Maschineneinsatz inklusive Bedienung belaufen sich auf **70 Euro je angefangene halbe Stunde**. In den Kosten sind sowohl die Anfahrts- als auch die Rückschnittzeit enthalten.

Beispiel: Ein Einsatz von 1 bis 30 Minuten kostet 70 Euro, ein Einsatz bis 60 Minuten kostet 140 Euro.

Das mag auf den ersten Blick hoch erscheinen, doch in der Praxis ist ein solcher Heckenschnitt meist in wenigen Minuten erledigt. Damit ist der Service nicht nur effizient, sondern auch kostengünstig für die Bürger.

Wichtiger Hinweis zur Entsorgung

Bitte beachten Sie: Die Gemeinde übernimmt ausschließlich den Rückschnitt der Hecken. Die Entsorgung des Schnittguts liegt in der Verantwortung der jeweiligen Anlieger. Planen Sie daher bitte entsprechend für die ordnungsgemäße Entsorgung des anfallenden Grünschnitts.

Alternative durch Fachbetriebe

Selbstverständlich können diese Arbeiten auch weiterhin von Fachbetrieben ausgeführt werden. Wir möchten der heimischen Wirtschaft keine Arbeit wegnehmen. Aufgrund der Rückmeldungen aus der Bürgerschaft sind jedoch viele Betriebe in diesem Bereich überlastet und können nicht immer zeitnah Termine anbieten. Unser Gemeinde-Service versteht sich daher als ergänzendes Angebot für Fälle, in denen eine schnelle und unkomplizierte Lösung benötigt wird.



Gemeinsam für die Gemeinde Denklingen mit seinen Ortsteilen Denklingen I Epfach I Dienhausen

Diese Initiative zeigt einmal mehr, wie wichtig es ist, als Gemeinschaft zusammenzuarbeiten. Die Gemeinde stellt die technischen Möglichkeiten zur Verfügung, die Bürger nutzen den Service verantwortungsbewusst und sorgen für die Entsorgung – und alle profitieren von einem sichereren und gepflegteren Ortsbild. Wir freuen uns auf Ihr Interesse und stehen im Rathaus gerne für weitere Informationen zur Verfügung.



Klimawandel und Trinkwasser: Was bedeutet das für Denklingen?

sauberes Trinkwasser ist unser wichtigstes Lebensmittel. Angesichts des Klimawandels und der zunehmend heißen, trockenen Sommer stellen sich viele von Ihnen zu Recht die Frage: Ist unsere Wasserversorgung auch in Zukunft gesichert? Um diese Frage wissenschaftlich fundiert beantworten zu können, hat die Gemeinde eine kostenlose Masterarbeit an der Technischen Universität München in Auftrag gegeben.

Warum war diese Untersuchung notwendig?

Der Klimawandel verändert unsere Welt – das spüren wir alle. Längere Trockenperioden wechseln sich mit Starkregen ab, die Sommer werden heißer und die Niederschläge unregelmäßiger. Diese Veränderungen haben direkten Einfluss auf unser Grundwasser, aus dem wir unser Trinkwasser gewinnen. In Bayern und besonders in unserer Region stammt fast das gesamte Trinkwasser aus Grundwasser und Quellen. Deshalb war es wichtig herauszufinden:

- Wie verändert sich unser Grundwasser durch den Klimawandel?
- Welche Auswirkungen hat das auf unsere Trinkwasserversorgung?
- Müssen wir uns Sorgen machen oder sind wir gut vorbereitet?

Wie wurde untersucht?

Kathrin Billig vom Lehrstuhl für Hydrogeologie der TU München hat über mehrere Monate die Wassersituation rund um Denklingen genau unter die Lupe genommen. Dabei wurden:

- **Langjährige Messdaten ausgewertet:** Grundwasserstände und Niederschlagsmengen der letzten Jahrzehnte wurden wissenschaftlich analysiert
- **Unsere Wasserquellen untersucht:** Der Tiefbrunnen im Stubental und die Grundwassermessstelle im Lechtal standen im Fokus
- **Zusammenhänge erkannt:** Wie reagiert unser Grundwasser auf Regen und Trockenheit?

Die wichtigsten Erkenntnisse – verständlich erklärt

Was passiert mit unserem Grundwasser?

Die Analyse zeigt deutliche Veränderungen in den letzten Jahren:

- **Grundwasserstände sinken:** Das Grundwasser steht insgesamt niedriger als früher
- **Weniger extreme Schwankungen:** Sehr hohe und sehr niedrige Wasserstände kommen seltener vor
- **Höhere Empfindlichkeit:** Das Grundwasser reagiert schneller und stärker auf Wetterveränderungen
- **Trockenere Zeiten:** Niedrigwasserstände treten häufiger auf

Ein Beispiel aus der Praxis:

2018 erreichte der Grundwasserstand einen Tiefpunkt, der in der gesamten Messgeschichte noch nie vorgekommen war. Das zeigt, wie sich extreme Wetterjahre auf unser Grundwasser auswirken.

Was bedeutet das für den Niederschlag?

- Es regnet insgesamt weniger
- Starkregen wird seltener
- Das Wetter wird „ruhiger“, aber auch trockener
- Ungewöhnlich hohe Regenmengen gibt es kaum noch

Die gute Nachricht für Denklingen!

Unsere Wasserversorgung ist sicher! Die Untersuchung bestätigt: Die Gemeinde Denklingen ist mit ihrer aktuellen Trinkwasserversorgung sehr gut aufgestellt. Wir haben ausreichende Wasserreserven und eine solide Infrastruktur.

Was tun wir vorsorglich?

Auch wenn die Situation gut ist, bereiten wir uns verantwortungsvoll auf die Zukunft vor:

Kontinuierliche Überwachung:

- Wir messen regelmäßig die Grundwasserstände, besonders im Stubental
- Die Wasserqualität wird laufend kontrolliert
- Klimadaten werden ausgewertet

Langfristige Planung:

- Prüfung zusätzlicher Trinkwasservorranggebiete als Sicherheitsreserve
- Anpassung der Infrastruktur an veränderte Bedingungen
- Zusammenarbeit mit Nachbargemeinden und Experten

Nachhaltiger Umgang:

- Förderung des bewussten Wasserverbrauchs
- Schutz der Grundwasserqualität
- Erhaltung der natürlichen Wasserkreisläufe

Was können Sie als Bürger tun?

Jeder kann zum Schutz unserer Wasserressourcen beitragen:

- **Bewusst mit Wasser umgehen:** Nicht verschwenden, aber keine übertriebenen Sparmaßnahmen
- **Grundwasser schützen:** Keine Schadstoffe in die Umwelt gelangen lassen
- **Regenwasser nutzen:** Für die Gartenbewässerung ist Regenwasser ideal
- **Informiert bleiben:** Wir halten Sie über weitere Entwicklungen auf dem Laufenden

Fazit: Denklingen ist gut gerüstet

Diese wissenschaftliche Untersuchung gibt uns Sicherheit: Unsere Trinkwasserversorgung ist auch unter den veränderten klimatischen Bedingungen gewährleistet. Gleichzeitig hilft sie uns dabei, rechtzeitig die richtigen Weichen für die Zukunft zu stellen. Die Gemeinde nimmt ihre Verantwortung für eine sichere Wasserversorgung ernst und wird die Entwicklungen weiterhin aufmerksam verfolgen. Sie können sich darauf verlassen, dass wir alles tun, um auch künftigen Generationen sauberes Trinkwasser zu garantieren.

Unser Trinkwasser - Ein Schatz direkt vor der Haustür

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

während andernorts Wasserskandale Schlagzeilen machen, können wir stolz auf unser lokales Trinkwasser sein. Hier die Fakten zu unserem kostbaren Gut aus dem Vorranggebiet:

Qualität, die überzeugt

- **Strenge Kontrollen:** Unser Trinkwasser wird häufiger und umfassender kontrolliert als jedes Mineralwasser im Supermarkt

- **Kurze Wege:** Direkt aus unserem geschützten Vorranggebiet zu Ihnen – ohne lange Transportwege
- **Natürliche Reinheit:** Gefiltert durch unsere regionalen Gesteinsschichten, geschützt vor Verunreinigungen

Unschlagbar im Vergleich

Während eine Flasche Mineralwasser oft 100-400x mehr kostet als unser Leitungswasser, erhalten Sie bei uns:

- Gleichbleibend hohe Qualität
- Umfassende Kontrollen durch unabhängige Labore
- Transparente Analysewerte (einsehbar im Rathaus/online)
- Umweltfreundlich ohne Plastikflaschen

Ihr Beitrag zum Wasserschutz

Unser Vorranggebiet bleibt nur durch gemeinsame Anstrengungen geschützt. Danke für Ihr Verständnis bei den Schutzmaßnahmen – sie sichern unser hochwertiges Trinkwasser für kommende Generationen.

Fazit: Das beste Wasser kommt direkt aus dem Hahn – regional, kontrolliert und vertrauenswürdig.

Besuch beim 150-jährigen Jubiläum der FFW Maria Saal

Städtepartnerschaft wird durch Feuerwehrbesuch vertieft

Auf persönliche Einladung der Freiwilligen Feuerwehr Maria Saal sowie von Bürgermeister Franz Pfaller reiste eine achtköpfige Delegation aus Denklingen nach Kärnten, um am 150-jährigen Jubiläum der dortigen Feuerwehr teilzunehmen. Die Einladung erfolgte im Rahmen der am 17. Mai 2025 in Denklingen gegründeten Städtepartnerschaft zwischen beiden Gemeinden. Die Mitglieder der FFW Denklingen und ich erlebten ein abwechslungsreiches und beeindruckendes Festwochenende in der österreichischen Partnergemeinde.

Freitag, 1. August 2025

Der erste Tag begann mit einer Besichtigung des Feuerwehrhauses in Maria Saal. Dabei wurde auch das besondere Ereignis des Hochwassers von 2023 thematisiert, bei dem die örtliche Feuerwehr außergewöhnliche Leistungen erbracht hatte. Den Auftakt der Jubiläumsfeierlichkeiten bildete anschließend ein stimmungsvolles Jubiläumsfest in der Rauterhalle. Bei diesem geselligen Ereignis für Jung und Alt konnte die Delegation bereits erste Kontakte zu den Gastgebern knüpfen und die herzliche Atmosphäre der Kärntner Gastfreundschaft erleben.

Samstag, 2. August 2025

Der zweite Tag begann mit einer ausführlichen Führung durch das moderne Feuerwehrhaus in St. Veit. Die Delegation konnte sich über die technische Ausstattung und Organisation der

Kärntner Feuerwehr informieren. Anschließend wurde die Gruppe zu einem Leistungswettbewerb nach Strasburg eingeladen, wo die hohe Professionalität und das Können der österreichischen Feuerwehrkameraden hautnah miterlebt werden konnte.

Sonntag, 3. August 2025

Den Höhepunkt bildete der feierliche Festakt, der im ehrwürdigen Dom von Maria Saal begann. Zahlreiche Feuerwehren aus ganz Kärnten nahmen an dieser beeindruckenden Zeremonie teil. In diesem historischen Rahmen wurde nicht nur das 150-jährige Bestehen der örtlichen Feuerwehr gewürdigt, sondern auch die Bedeutung des Ehrenamts und der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit hervorgehoben.

Anschließend marschierten alle Besucher gemeinsam vom Dom zur Rauterhalle, wo das traditionelle Feuerwehrfest stattfand. In diesem festlichen Rahmen überreichte unsere Feuerwehr dem Jubiläumsverein ein Geschenk als Zeichen der Verbundenheit und Wertschätzung.

Vertiefung der Partnerschaft am Wörthersee

Den Abschluss des Besuchs bildete am Montag eine gemeinsame Schifffahrt auf dem malerischen Wörthersee. Bei herrlichem Wetter und in entspannter Atmosphäre ergaben sich viele intensive Gespräche zwischen den Feuerwehrkameraden und der Gemeindeverwaltung von Maria Saal. Diese persönlichen Begegnungen trugen wesentlich zur Vertiefung der noch jungen Städtepartnerschaft bei.

Die herzliche Aufnahme durch die Gastgeber und die gemeinsamen Erlebnisse haben die Grundlage für eine dauerhafte Freundschaft zwischen den Feuerwehren und Gemeinden gelegt. Bereits jetzt werden weitere Austauschprogramme und gegenseitige Besuche geplant, um die Partnerschaft mit Leben zu füllen.

Die Delegation bedankt sich herzlich bei der FFW Maria Saal und Bürgermeister Franz Pfaller für die außergewöhnliche Gastfreundschaft und die unvergesslichen Tage in Kärnten.





Herzlicher Dank an unsere Schulweghelfer

Ein ganz besonderer Dank gilt allen ehrenamtlichen Schulweghelfern, die sich Tag für Tag bereit erklären, bei Wind und Wetter ihren wichtigen Dienst zu verrichten. Ihr unermüdlicher Einsatz sorgt dafür, dass unsere Kinder sicher zur Schule gelangen. Ob bei strahlendem Sonnenschein, strömendem Regen oder eisiger Kälte – Sie stehen zuverlässig an Ihren Posten und begleiten unsere Kleinsten mit Aufmerksamkeit und Fürsorge durch den Straßenverkehr. Diese Verlässlichkeit und Ihr ehrenamtliches Engagement verdienen unsere größte Anerkennung und Wertschätzung.

Schulbeginn am 16. September – Bitte um erhöhte Aufmerksamkeit

Ab dem 16. September beginnt wieder die Schule, und damit kehrt Leben in unsere Straßen zurück. Besonders in den ersten Wochen nach den Ferien müssen sich alle Verkehrsteilnehmer erst wieder an den erhöhten Schulverkehr gewöhnen. Wir bitten daher alle Autofahrer um besondere Rücksichtnahme und erhöhte Aufmerksamkeit, insbesondere in Schulumnähe und zu den Stoßzeiten am Morgen und Mittag. Fahren Sie vorausschauend und rechnen Sie mit Kindern, die möglicherweise unvorhersehbar handeln.



Ohne den selbstlosen Einsatz unserer Schulweghelfer wäre der Schulweg für viele Kinder deutlich gefährlicher. Sie sind wahre Helden des Alltags, die einen unverzichtbaren Beitrag für die Sicherheit unserer Gemeinschaft leisten.

Dafür möchten wir Ihnen von Herzen danken – im Namen aller Eltern, Kinder und der gesamten Schulgemeinschaft.

Sonnenschein Förderverein e.V. zaubert unvergessliche Ferientage

Täglich bis zu 80 strahlende Kinderaugen auf dem alten Sportplatz

Was für wunderbare Tage haben wir wieder erleben dürfen! Vom Dienstag, 5. August, bis Freitag, 8. August, verwandelte sich der alte Sportplatz neben der Schule in ein wahres Märchenland voller Lachen, Kreativität und purer Lebensfreude. Das Spielmobil des Landkreises Landsberg, liebevoll betreut vom Sonnenschein Förderverein e.V., schenkte unseren Kindern erneut unvergessliche Ferienerlebnisse.

Ein kleines Paradies aus Bauwagen und Zirkuszelt

Der liebevoll ausgestattete Bauwagen und das fröhliche Zirkuszelt, beide prall gefüllt mit Bastelmaterial und Spielgeräten, die Kinderherzen höher schlagen lassen. Hier wurde gemalt, gesägt, gehämmert, gespielt, gesungen, getanzt und experimentiert – und dabei entstanden nicht nur kleine Kunstwerke, sondern auch strahlende Gesichter.

Als wäre das alles noch nicht genug, wartete in der Turnhalle eine riesige Hüpfburg auf unsere kleinen Abenteurer. Welche Freude, welches Gelächter hallte durch die Halle! Bei jedem Wetter konnten die Kinder hier nach Herzenslust toben und hüpfen. Diese wunderbare Kombination aus Outdoor-Spaß und Indoor-Vergnügen machte jeden Tag zu einem besonderen Erlebnis.



Täglich bis zu 80 Kinder tummelten sich auf dem Sportplatz und in der Turnhalle – ein lebendiger Beweis dafür, wie sehr dieses Angebot geliebt und geschätzt wird. Die zentrale Lage und die herzliche Atmosphäre machten es Familien leicht, spontan vorbeizukommen und Teil dieser fröhlichen Gemeinschaft zu werden.



Die bewährte Zusammenarbeit zwischen dem Amt für Jugend, Familie, Soziales und Bildung Landsberg am Lech und unserem Sonnenschein Förderverein e.V. ist ein leuchtendes

Beispiel dafür, wie gemeinsam Wunderbares entstehen kann. Unser Herz geht über vor Dankbarkeit für das außergewöhnliche ehrenamtliche Engagement des Sonnenschein Fördervereins e.V. und aller örtlichen Vereine! Diese wunderbaren Menschen opfern ihre kostbare Freizeit, um unseren Kindern solche Glücksmomente zu schenken. Ohne ihre liebevolle Hingabe und ihren selbstlosen Einsatz wären solche magischen Tage undenkbar. Von Herzen DANKE!



Fuchsplage in unserer Gemeinde. Fütterungsverbot unbedingt beachten!



Liebe Bürgerinnen und Bürger, die aktuelle Fuchsplage in unserer Region hat ein kritisches Ausmaß erreicht. **Das Landratsamt und die örtlichen Jäger sind bereits informiert und werden nach behördlichen Vorgaben Maßnahmen zur**

Bestandsregulierung einleiten. Umso wichtiger ist es jetzt, dass alle Bürger konsequent mithelfen!

Sofortige Maßnahmen der Behörden

Das Landratsamt hat in Zusammenarbeit mit den zuständigen Jagdpächtern ein **koordiniertes Vorgehen** zur Bestandsregulierung eingeleitet. Die Jäger werden nach strengen behördlichen Richtlinien arbeiten, um die Fuchspopulation auf ein verträgliches Maß zu reduzieren.

Ihre Mithilfe ist entscheidend!

Jede Fütterung konterkariert die behördlichen Maßnahmen! Solange Füchse weiterhin leicht zugängliche Nahrung finden, werden sich die Tiere trotz aller Regulierungsmaßnahmen weiter vermehren und in Wohngebieten ansiedeln.

Absolutes Fütterungsverbot – jetzt erst recht!

- **Kein Tierfutter vor die Haustür:** Hunde- und Katzenfutter muss im Haus bleiben
- **Mülltonnen sichern:** Fest verschließbare Deckel verwenden
- **Essensreste entsorgen:** Keine Speisereste in den Garten werfen

Die Ämter handeln – aber nur mit Ihrer konsequenten Unterstützung können wir die Fuchsplage erfolgreich bekämpfen. Verzichten Sie vollständig auf jede Form der Fütterung! Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Bürgerstiftung

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, mit unserer Bürgerstiftung möchten wir ein Zeichen setzen und das bürgerschaftliche soziale Engagement in unserer lebenswerten Gemeinde Denklingen | Epfach | Dienhausen, damit zum Ausdruck bringen. Durch diese Aktion, einem Bürger aus unserer Mitte zu helfen und für ihn ein lebenswertes Zuhause herzustellen, haben wir uns solidarisch verhalten und eine gesellschaftliche Verantwortung übernommen. Jeder von uns kann auf besondere Weise eine Verantwortung für die Gestaltung unseres Gemeinwesens übernehmen und Projekte gezielt unterstützen. Dabei sind der individuellen Bereitschaft zum Engagement keine Grenzen gesetzt.

Deshalb haben wir mit Unterstützung der Sparkasse den Grundstein für unsere Bürgerstiftung gelegt. Auch Sie können sich in die Bürgerstiftung finanziell einbringen. Hierzu ist kein großes Vermögen nötig. Mit kleinen und größeren Zuwendungen können Sie mithelfen, dass wir mit unserer Bürgerstiftung Projekte in unserer Kommune gezielt, unabhängig, nachhaltig fördern und unterstützen.

Wer stiftet, denkt voraus. Wer stiftet, handelt zukunftsorientiert für die nachfolgenden Generationen.

Wer stiftet, engagiert sich für „seine“ Heimatgemeinde und „seine“ Mitmenschen. Mit Ihrer Zuwendung können Sie das Stiftungsvermögen erhöhen, um aus den dadurch wachsenden Stiftungserträgen dauerhaft und nachhaltig Projekte zu ermöglichen oder Sie unterstützen mit Ihrer Zuwendung als Spende unmittelbar die laufende Arbeit der Bürgerstiftung.

Wir würden uns freuen, wenn viele von uns diese Form des bürgerlichen Engagements fördern und mit ihren Zuwendungen dazu beitragen, dass wir uns weiter als lebens- und lebenswerte Gemeinschaft entwickeln können.

Stiftergemeinschaft der Sparkasse Oberland

IBAN: DE27 7035 1030 0032 5964 13 BIC: BYLADEM1WHM

Ihr

Andreas Braunegger
Erster Bürgermeister



NEUIGKEITEN AUS DER GEMEINDEBÜCHEREI

Nach den Ferien ab dem 18.09.2025 starten wir
in **neuen Räumlichkeiten!**

Aber keine Angst Ihr findet uns „kinderleicht“. Die Eingangstüre zu
unserem neuen Raum ist gleich neben dem bisherigen Eingang.

Wir haben wie gewohnt für Euch am

Montag 10:00 - 12:00 Uhr
und
Donnerstag 16:00 - 18:00 Uhr

geöffnet.

*Wir freuen uns auf Eure zahlreichen
Ausleihen im neuen Schuljahr.*

Euer Bücherei-Team








BITTE NICHT LÄCHELN. EINFACH FREUEN.

Mit PointID® können Lichtbilder für Ausweise und
Reisepässe einfach in der Behörde aufgenommen werden.

Bei Fragen wählen Sie die 115 oder wenden Sie sich an Ihre lokale Passbehörde.
Bundesministerium des Innern und für Heimat, 11014 Berlin, www.bmi.bund.de | Stand: April 2025

ADRESSENVERZEICHNIS

ZWECKVERBAND ZUR ABWASSERBESEITIGUNG

Sitz: Rathaus Denklingen
Telefon 0 82 43 / 8 53 33 - 33

AGENTUR FÜR ARBEIT

Nebenstelle Landsberg Mühlweg 3a
86899 Landsberg am Lech
Telefon 0 81 91 / 92 306 0

JOBCENTER LANDSBERG AM LECH

Telefon 0180 / 1000 256 851 000

BEZIRKSKAMINKEHRERMEISTER/ ENERGIEBERATER (HWK)

für Denklingen und Dienhausen
Stefan Kilian, St. Leonhardstr. 11,
86946 Pflugdorf
Telefon 0 81 94 / 99 86 538
Fax 0 81 94 / 99 86 539
für Epfach
Stefan Welz, Menhofer Straße 29,
86920 Denklingen
Telefon 0 82 43 / 96 10 10

AMT FÜR LANDWIRTSCHAFT

Kaiser-Ludwig-Str. 8 a
82256 Fürstenfeldbruck
Telefon 0 81 41 / 32 23 0

AMTSGERICHT LANDSBERG AM LECH

Lechstraße 7
86899 Landsberg am Lech
Telefon 0 81 91 / 10 80

FINANZAMT LANDSBERG AM LECH

Israel-Beker-Str. 20
86899 Landsberg am Lech
Telefon 0 81 91 / 332 0

POLIZEIINSPEKTION LANDSBERG AM LECH

Katharinenstraße 33 86899
Landsberg am Lech
Telefon 0 81 91 / 932 0

LANDRATSAMT LANDSBERG AM LECH

Von-Kühlmann-Str. 15
86899 Landsberg am Lech
Zentrale, Telefon 0 81 91 / 129 0

Abfallentsorgung/Beratung
Telefon 0 81 91 / 129 1481
Kfz-Zulassungsstelle
Telefon 0 81 91 / 129 1337

LECHELEKTRIZITÄTWERKE

Betriebsstelle Buchloe Lechrain
Bahnhofstr. 13, 86807 Buchloe
24 Std. Störungsdienst:
Telefon 0800 / 539 638 0

SOZIALE EINRICHTUNGEN

Senioren und Pflegeheime

Alten und Pflegeheim der
Arbeiterwohlfahrt, Lechstraße 5
86899 Landsberg am Lech
Telefon 0 81 91 / 91 95 0

Caritas Seniorenzentrum

Heilig Geist Spital
Kommerzienrat-Winklhofer-Str. 3
86899 Landsberg am Lech
Telefon 0 81 91 / 94 08 50

KreisSeniorenheim Vilgertshofen

Ulrichstraße 2, 86946 Vilgertshofen
Telefon 0 81 94 / 93 05 0

Senioren Pension Tannenhain

Augsburger Str. 36
86899 Landsberg am Lech
Telefon 0 89 19 / 92 25 51

Ökumenische Sozialstation St. Martin

Kommerzienrat-Winklhofer-Str. 3
86899 Landsberg am Lech
Telefon 0 81 91 / 92 860

Mobile Pflege Fuchsta

Wegäcker 2 a, 86925 Fuchstal-Asch
Telefon 0 82 43 / 99 35 50

Familienpflegewerk des Bayer. Landesverbandes des KDfB e. V.

Ansprechpartner f. Landsberg a. Lech:
Roswitha Hupfer-Müller
Telefon 0 82 45 / 2907
Fax 0 82 45 / 90 35 42
hupfermueller@familienpflegewerk.de

Hospiz und Palliativverein

Begleitung und Beistand für schwer
kranke und sterbende Menschen und
deren Angehörige
Spöttinger Straße 14A
86899 Landsberg am Lech
Telefon 08191/42388
Fax 08191/921433
info@hpvlandsberg.de
www.hpvlandsberg.de

BERATUNGSSTELLE FÜR MENSCHEN MIT BEHINDERUNG

Lebenshilfe für Menschen mit Behinderung e.V.

Eulenweg 1, 86899 Landsberg a. Lech
Telefon 0 81 91 / 94 91-0

EUTB - Beratungsstelle für

Menschen mit Behinderung
Lechstraße 2, 86899 Landsberg a. Lech
Telefon 01520/9902415 (Mo. und Mi.)
01520/1753826 (Di. und Do.)

eutb.ll@ospe-ev.de,
www.eutb-ospe.de

KINDERGARTEN

Kindergarten „Fantasiereich“

Hauptstraße 29, 86920 Denklingen
Telefon 0 82 43 / 7169700

BRK-Waldkita Denklingen

„Eichhörnchenbande“
Telefon 0 160 / 97719062
koch@kvlandsberg.brk.de

SCHULEN

Grundschule Denklingen,

Birkenstraße 4
Telefon 0 82 43 / 8 53 39 - 0
Fax 8 53 39 - 10

Weiterführende Schulen

Mittelschule Fuchstal

Telefon 0 82 43 / 90130

Dom.-Zim.-Gymnasium Landsberg

Telefon 0 81 91 / 927010

Ignaz-Kögler-Gymnasium Landsberg

Telefon 0 81 91 / 6571080

Joh.-Winkl.-Realschule Landsberg

Telefon 0 81 91 / 92640

Staatl.-Realschule Schongau

Telefon 0 88 61 / 2318 0

Welfen-Gymnasium Schongau

Telefon 0 88 61 / 2333 0

Marien-Gymnasium Kaufbeuren

Telefon 0 821 / 455 811 600

GEMEINDEBÜCHEREI

Telefon 0 82 43 / 8 53 39 - 14

buecherei@denklingen.eu

Öffnungszeiten:

Nur während der Schulzeiten

Montag: 10.00 – 12.00 Uhr

Donnerstag: 16.00 – 18.00 Uhr

PFARRÄMTER

Kath. Pfarramt „St. Michael“

Hauptstraße 26
86920 Denklingen
Telefon 0 82 43 / 23 40

Kath. Pfarramt Asch

Telefon 0 82 43 / 23 05

Kath. Pfarramt „St. Bartholomäus“

Epfach Zentralbüro der PG Lechrain
St.-Nikolaus-Str. 12
86934 Reichling
Telefon 0 81 94 / 5 39

Evang. Pfarramt Schongau

Blumenstr. 5a
Schongau
Telefon 0 88 61 / 73 58

ÄRZTE

Allgemeinärztin

Christina Neumann

Hauptstraße 23
86920 Denklingen
Tel. 0 82 43 / 20 71

Öffnungszeiten:

Montag – Freitag: 08.00 – 12.30 Uhr

Dienstag: 16.00 – 19.00 Uhr

Donnerstag: 16.00 – 18.00 Uhr

Zahnärztin

Gabriele Klara Mihali

Am Weiher 22, 86920 Denklingen
Telefon 0 82 43 / 96 87 20

PSYCHIATRIE – KRISENDIENST

Wohnortnahe Hilfe in seelischer Not
Telefon 0180 / 655 3000

(0,20 €/Anruf aus dem Festnetz;

Mobilfunk max. 0,60 €/Anruf)

täglich von 9.00 bis 24.00 Uhr

365 Tage im Jahr

In seelischen Krisen und

psychiatrischen Notfällen können sich

die Bürgerinnen und Bürger

Oberbayerns an den Krisendienst

Psychiatrie wenden.

Mehr Informationen unter:

www.krisendienstpsychiatrie.de

ABFALLENTSORGUNG

Haus, Sperr und Biomüllabfuhr:

Kostenlose Service Nummer

Telefon 0800 800 300 6

Abfallwirtschaftszentrum

des Landkreises

86928 Hofstetten

Telefon 0 81 96 / 99 92 37

Wertstoffhof Denklingen

beim Bauhof:

Di./Do. 16.00 – 18.00 und

Sa. 08.00 – 12.00 Uhr

(01.03. – 31.10./Sommerzeit)

Di./Do. 16.00 – 18.00 und

Sa. 09.00 – 12.00 Uhr

(01.11. – 28.02./Winterzeit)

MUSEUM

Abodiacum Epfach

Ausstellung über römische Geschichte

Via Claudia 16, 86920 Epfach

Telefon 0 88 69 / 8 61

täglich von 10.00 – 17.00 Uhr geöffnet

BERGWANDERUNG ZUR ZUGSPITZE

Am Samstag, den 09. August 2025, machten sich zehn Wanderer in der Früh um 4 Uhr auf den Weg zur Zugspitze. An der Ehrwalder Talstation angekommen, ging es für die Gruppe über 2000 Höhenmeter nach oben. Die Tour wurde von der Abteilung Ski des TSV Eplach angeboten und von den Abteilungsleitern Markus Schilcher und Nicolas Rehle geleitet. Hier ein großer Dank!

Der Weg führte über die Ehrwalder Alm, das Gatterl und die Knorrhütte, wo die hungrigen Wanderer eine kurze Pause machten, um sich zu stärken. Anschließend ging es durch eine steinige Landschaft, die einer Kiesgrube gleicht, sowie über einen einfachen Klettersteig zum Gipfel auf 2962 Höhenmetern. Diesen erreichte die Gruppe nach etwa 7,5 Stunden. Alle waren sichtlich geschafft, aber stolz, dass sie den Aufstieg geschafft haben. Mit der Seilbahn ging es anschließend zurück ins Tal und mit einem Bus zu den Autos. Daheim angekommen kehrte man noch im Gasthaus zur Sonne ein.

Text: Nicol Heinen



Foto: Nicolas Rehle



Foto: Markus Schilcher

TSV Epfach 1949 e.V.

TSV Epfach VIA CLAUDIA 61 86920 Epfach



**Vereinsvorstand für
den Turn- und Sportverein Epfach gesucht**

Für die nächste Amtszeit ab März 2028 sucht der TSV Epfach einen neuen 1. Vorstand.

Möchtest du Teil unseres Teams werden?

Dann hast Du die Chance, wirklich etwas zu bewegen und aktiv zur Weiterentwicklung unseres Vereins beizutragen.

Als Sportverein sind wir eine tragende Säule für das Gemeinwesen und den Zusammenhalt in unserer Dorfgemeinschaft. Engagement im Verein bringt nicht nur Freude, sondern auch neue Freundschaften.

Die Position des 1. Vorstands ist eine wichtige und verantwortungsvolle Aufgabe – aber keine Sorge, Du stehst nicht allein da! Die gesamte Vorstandschaft und der Ausschuss unterstützen Dich während Deiner gesamten Amtszeit. Bei uns wird im Team gearbeitet!

Natürlich braucht das Amt Einsatzbereitschaft und ein gewisses Maß an Verpflichtung. Die Aufgaben sind vielfältig, abwechslungsreich – und sie bieten Dir viele Gestaltungsmöglichkeiten.

Wenn Du Dir noch nicht sicher bist, ob das Amt das Richtige für Dich ist, hast Du die Möglichkeit, unverbindlich reinzuschauen. Begleite uns bei unserer Arbeit, lerne das Team kennen und gewinne einen Eindruck davon, was Dich erwartet – ganz ohne Verpflichtung.

Auch wenn Du noch kein Vereinsmitglied bist, bist Du herzlich willkommen! So kannst Du in Ruhe entscheiden, ob Du Dich für das Amt bei der nächsten Wahl aufstellen lassen möchtest.

Wir freuen uns auf Dich!

Der Turn- und Sportverein Epfach

Kontakt:
Yvonne Lankes (1. Vorstand)
Denklinger Str. 2
86920 Epfach
ylankes@web.de
0176/57908716

68. Denklinger Klamottenkiste
in der Schulturnhalle, Birkenstr. 4



Annahme:
Freitag, 26.09.25
16:00 - 18:00 Uhr

Verkauf:
Samstag, 27.09.25
09:30 - 12:00 Uhr

Abrechnung/Abholung:
Samstag, 27.09.25
16:00 - 16.30 Uhr

Anmeldung per Email ab
Donnerstag, 11.09.25

unter Angabe von Name und
Telefonnummer an:
klamottenkiste-denklingen@gmx.de

Reihenfolge nach Eingang
der Anmeldungen

Bei Rückfragen:
08243 / 9930713

Anmeldegebühr: 2,00 €

Einlass für Schwangere ab 08:30 Uhr

Für Beschädigung oder Verlust wird keine Haftung übernommen.

10 % des Verkaufserlöses kommt Kindergruppen zugute.

Sportartikel, Fahrräder, Kinderfahrzeuge, Inliner, Kinderwagen und -sitze

Max. 3 Paar saubere Schuhe für Kinder

Beschriftung der Ware:

Nr. xxx	Größe x
Artikelbezeichnung	Preis €

Keine Stecknadeln!

Max. 40 Teile
modische und gut erhaltene Herbst- & Wintermode für Kinder (Gr. 50 - 176) und max. 10 Teile für Jugendliche oder 40 Teile Teenie-Bekleidung

- Umstandsmode
- Artikel rund ums Baby
- Spielwaren
- Max. 10 Bücher
- **keine** Unterwäsche, Socken, Strumpfhosen und Still-BH's

 klamottenkiste_denklingen

 V.I.S.P. Verein Sonnenschein, 1. Vorsitzende Katrin Haseltl

Der Schützenverein „Frohsinn“ Denklingen
führt am Samstag, den

20. Sept. 2025

in Denklingen und Dienhausen eine

Altpapiersammlung

durch.

Das Sammelgut sollte ab **9.00 Uhr gebündelt** und gut sichtbar am Straßenrand bereitgestellt werden.

Selbstanlieferung ist von **9.00 bis 10.30 Uhr** möglich.
Der Containerplatz befindet sich auf dem geteerten Platz in der Industriestraße Nr. 5 (gegenüber Ausbildungszentrum HIVO)

Zur Beachtung:

Kartonagen, Pappe und Plastiktüten werden nicht mitgenommen!
Bitte verwenden Sie zum Bündeln kein Klebeband!





Verein für Leibesübungen 1864 e.V.
Denklingen Hilglied im Bayerischen Landessportverband

VfL1864 e.V. Denklingen • Am Forchet 1 • 86920 Denklingen




**WIR STARTEN
WIEDER**

LINE DANCE

für VfL Mitglieder und die es werden wollen

Start: 29.09.2025

Uhrzeit: 19.00 – 20.00

Ort: Turnhalle Denklingen

Kosten: 30 Euro pro Person

10 Abende (immer montags)

Anmeldung bei Braunegger Sabine: 0162/9010100



www.vfl-denklingen.de
Bankverbindung: Sparkassenbank Fürstb. Denklingen (BLZ: 750 200 54) Konto-Nr.: 811 000
 BIC: BFSW 3333
 IBAN: DE44 2511 0510 0010 0010 0010

VEREINSLISTE

1. Karate Dojo Altstadt/Obb.	Croll Mike	08869/912245
Christliche Pfadfinder (VCP) Gruppe Denklingen	Albrecht Stephan	0152/26683974
Faschingsgesellschaft Epfach	Hahn Dominik	0176/63780436
FFW Denklingen	Benjamin Schleich	0151/21835556
FFW Dienhausen	Schneider Eva	08243/9930964
FFW Epfach	Deiningner Claudia	08869/1533
Frauenkreis Epfach	Fridgen Claudia	08869/911210
Gartenbauverein Denklingen	Lehner Lucia	08869/9137076
Holzhuarverein	Ried Johann	08243/2727
Jagdgenossenschaft Denklingen	Aßner Michael	0173/9884354
Jagdgenossenschaft Epfach	Schelkle Martin	08869/911031
Kirchenchor Denklingen	Weber Jürgen	08243/960507
Kirchenchor Epfach	Denk Michael	08806/923732
Kirchenpfleger Denklingen	Hitzelberger Norbert	08243/1348
Kirchenpfleger Epfach	Klein Meinrad	08869/5303
Kommandant der FFW Denklingen	Gleich Christian	0151/51052878
Kommandant der FFW Dienhausen	Unsin Daniel	08243/9931974
Kommandantin der FFW Epfach	Deiningner Claudia	08869/1533
Landjugend Denklingen	Himml Florian	0151/16837898
Landjugend Epfach	Weidenhiller Markus	0172/9045285
Musikverein Denklingen	Pusch Angelika	08243/7714637
Pfarrgemeinderat Denklingen	Hefe Wolfgang	08243/1365
pro Bahn Oberbayern e.V. Fuchstal-Bahn	Albrecht Tyll-Patrick	08243/993924
Schützenverein Denklingen	Mayer Markus	0152/23525287
Schützenverein Epfach	Calvin Arnet	0157/85902677
Sonnenschein e.V.	Haseitl Katrin	08243/9935849
Spirit of Joy	Ambos Manuel	0176/86186818
Theaterverein Denklingen e.V.	Braunegger Ludwig	0170/2889010
Trachtenverein Epfach	Schelkle Matthias	08869/7754811
TSV Epfach	Lankes Yvonne	08869/921525
VdK Ortsverband Epfach	Edenhofer Peter	0175/2485943
Veteranenverein Denklingen	Braunegger Andreas	08243/3197
Veteranenverein Epfach	Heinen Walter	08869/879
VfL Denklingen	Sabine Braunegger	08243/2668
Waldgenossenschaft Denklingen	Ried Johann	08243/2727
Waldgenossenschaft Dienhausen	Müller Josef	08243/1495

NEUE TRIKOTS FÜR DEN VFL DENKLINGEN

Die zweite Mannschaft des VfL Denklingen freut sich über einen neuen Trikotsatz. Möglich gemacht hat dies Magnus Ostenrieder, der die Spieler mit der Ausstattung unterstützte. Mannschaft und

Verein bedanken sich herzlich für das Engagement und die großzügige Unterstützung.

Text: Daniel Obermeier, Bild: Johannes Greif



LENSCH-CUP 2025

Am Samstag, den 19. Juli 2025, fand beim VfL Denklingen die dritte Auflage des beliebten Lensch-Cups statt. Das Jugendfußballturnier begann um 10 Uhr mit den Spielen der G-Jugend, gefolgt von der F-Jugend ab 13 Uhr und der E-Jugend ab 16 Uhr. Insgesamt nahmen 16 verschiedene Teams teil, viele davon mit mehreren Mannschaften. Sogar aus dem Allgäu reisten Vereine an, um mit dabei zu sein.

Das Wetter zeigte sich fast den ganzen Tag von seiner besten Seite – erst in der letzten halben Stunde gab es einen kleinen Dämpfer. Dank der zahlreichen Helferinnen und Helfer lief die Veranstaltung reibungslos ab. Auch die Schiedsrichter wurden vom VfL Denklingen selbst gestellt, was den familiären Charakter des Turniers unterstrich.

Gespielt wurde nach den neuen Regeln des Bayerischen Fußballverbands. Besonders hervorzuheben ist das Engagement des Auto-

haus Lensch, das nicht nur Pokale und Medaillen spendete, sondern auch persönlich vor Ort war, um die jungen Kicker lautstark zu unterstützen.

Bei den Ergebnissen gab es spannende Duelle: In der G-Jugend siegten der TSV Peiting I (Gruppe G1) und der TSV Peiting II (Gruppe G2). In der F-Jugend konnte sich der SV Igling in Gruppe F2 durchsetzen, während in Gruppe F1 keine Mannschaft gemeldet war. Bei der E-Jugend triumphierten der SV Igling (E1) sowie der VfL Denklingen (E2).

Der Lensch-Cup war somit ein voller Erfolg und ein tolles Erlebnis für alle Beteiligten – vor allem für die Kinder, die mit großer Freude und Einsatz spielten.

*Text: Daniel Obermeier
 Bilder: Johannes Greif*



BERATUNGSANGEBOT FÜR MENSCHEN MIT BEHINDERUNG DURCH DIE EUTB

Die ergänzende unabhängige Teilhaberberatung (EUTB) berät und unterstützt Sie **kostenfrei**:

- In Bezug auf Ihre Behinderung oder drohende Behinderung
- Bei psychischer Erkrankung
- Vertraulich und unabhängig von Leistungsträgern in allen Fragen zu Rehabilitation und Teilhabe
- Darin, ein eigenverantwortliches, selbstbestimmtes Leben zu führen

Wir beraten auch Partner, Angehörige und nahestehende Personen von Menschen mit Behinderungen.

Die EUTB-Sprechstunden finden jeden 2. Donnerstag im Monat von 14:00 – 16:00 Uhr im Rathaus der Gemeinde Denklingen nach **telefonischer Anmeldung** statt.

Anmelden können Sie sich bei:

Natalie Wagner

Telefon: 015201753826

E-Mail: natalie.wagner.eutb@ospe-ev.de

Pius Preisinger

Telefon: 08243/3929



REDAKIONSSCHLUSS OKTOBER AUSGABE

Dienstag, den 23.09.2025 um 18:00 Uhr

Kontakt: gemeinde@denklingen.de

Unvollständige oder später eingehende Beiträge werden nicht veröffentlicht.

Formate und Hinweise:

- › Beiträge/Texte bitte als Word-Dokument oder PDF einreichen (reine Texte bitte nie als PDF abgeben).
- › **Den Namen des Texterstellers sowie die Bildquelle** müssen im Dokument angegeben sein. Diese Angaben sind aus rechtlichen Gründen notwendig.
- › **Verwendete Bilder bitte als separate Einzeldateien in guter Bildqualität senden.**
- › Falls Plakate oder Flyer eingereicht werden, bitte im PDF-Format abgeben.

Wir danken für Ihr Verständnis!

BILDRECHTE ZU GESENDETEN BEITRÄGEN UND ANZEIGEN

Der Teilnehmer versichert, dass er uneingeschränkt jedes Verwendungsrecht an den eingereichten Bildern hat. Sind auf den Bildern Personen zu sehen, müssen diese damit einverstanden sein, dass diese Bilder veröffentlicht werden.

Die Bilder müssen frei von Rechten Dritter sein. Bitte beachten Sie, dass Bilder aus dem Internet nicht einfach heruntergeladen werden können, sondern in der Regel erworben werden müssen, um Urheberrechtsverletzungen zu vermeiden. Sollten dennoch Rechte von Außenstehenden geltend gemacht werden, so stellt der Teilnehmer die Gemeinde Denklingen von allen Ansprüchen frei.

Jeder Teilnehmer räumt der Gemeinde Denklingen unentgeltlich die räumlich, zeitlich und inhaltlich uneingeschränkten Nutzungsrechte einschließlich der Bearbeitung, Vervielfältigung und Berichterstattung ein. Es besteht kein Anspruch, dass das eingereichte Bild veröffentlicht wird.

WIE? PELLETS FÜR UMME?



**Hergestellt im
Dorr-Biomassehof Werk
in Fuchstal-Asch**



Die Genossenschaft · www.biomassehof.de

**Biomassehof Allgäu verlost jeden Monat
eine Ladung Holzpellets. Mach mit:
biomassehof.de/gewinnspiel**

IN ULM, UM ULM UND UM ULM HERUM

Heuer hatte unsere Ausflugsorganisatorin Gisi Schweitzer für uns Gartler wieder mal ein attraktives Ziel ausgewählt: Die Stadt Ulm mit ihrem Münster sowie der Botanische Garten der Universität.

Und wer sich nicht im Vorfeld von den angekündigten Temperaturen abschrecken ließ, der wurde mit einem spannenden und ereignisreichen Ausflug belohnt. In Ulm angekommen wurden wir gleich in zwei Gruppen aufgeteilt, da bei den Führungen die Gruppengröße auf 25 Personen begrenzt war. Die beiden Führungsdamen, ganz herzliche Ulmerinnen, lotsten uns in das Münster mit dem noch höchsten Kirchturm der Welt. Wer erwartet hätte, dass wir mit zahlreichen Jahreszahlen aus der Kirchengeschichte bombardiert werden, sah sich angenehm überrascht, denn wir bekamen stattdessen viele Anekdoten und heitere Geschichten über das Münster zu hören, die uns immer wieder zum Schmunzeln brachten. Z.B. die Geschichte vom Enkelkind der Führerin, das unbedingt immer wieder mit in das Münster wollte, weil es in den bunten Glasfenstern so tolle Comics sah. Beeindruckt hat uns auch, dass der Kirchenbau ganz allein von den Ulmer Bürgern finanziert worden war. Dadurch erkaufte sie sich das Recht auf Unabhängigkeit von kirchlichen und baulichen Vorgaben. Wie durch ein Wunder wurde das Münster im 2. Weltkrieg vor der Zerstörung bewahrt. Eine Fliegerbombe durchschlug zwar das Dach, explodierte aber nicht und wurde von mutigen Bürgern hinausgeschafft.

Für die Sportlichen unter uns gab es auch die Option, statt der Kirchenführung den Turm zu besteigen, was auch von einigen genutzt wurde. Immerhin ist die Besteigung momentan bis auf eine Höhe von ca. 100 Metern möglich und man hat selbst von dort schon einen grandiosen Blick über Stadt und Land.

Nach dem Münster spazierten wir durch die Altstadt, bewunderten die Fachwerkhäuser, kamen an markanten Häusern vorbei, wie dem

Einstein-Haus, dem „Schiefen Haus“, dessen Böden in den Zimmern teilweise 40 cm Höhenunterschied von Wand zu Wand aufweisen, dem Kässbohrer-Haus, aus dem die Hersteller der Setra-Busse stammen. Und zu allen Häusern gab es für uns Geschichten und aus allen Geschichten konnte man heraushören, wie sehr die Führerin ihre Stadt liebt. Am Schluss lud sie uns sogar ein, im nächsten Juli unbedingt zum Schwörmontag, dem Stadtfest und Highlight des Jahres nach Ulm zu kommen.

Die Führung endete wie geplant im sonnenbeschirmten Biergarten an der Blau, wo wir uns beim bereits bestellten Mittagessen und heimischen Bieren ausgiebig stärken konnten.

Am Nachmittag stand noch der Botanische Garten am Stadtrand auf unserem Programm. Er liegt an einem Berghang und der Haupteingang ist unten, während das Café mit Biergarten am oberen Ende steht. Geschickter Weise beförderte uns der Bus nach oben zu einem Nebeneingang, sodass die Durstigen und Müden auch zuerst ins Café gehen konnten. Im Botanischen Garten gibt es viel zu sehen vom Apothekergarten, Rosarium, Bauerngarten, dem schattigen Farntal bis hin zu einem „grünen Klassenzimmer“, in dem auch immer wieder Schulklassen im Freien unterrichtet werden.

Und gleichzeitig dient der Garten auch als „Uni im Grünen“, wo Biologiestudenten Grundlegendes lernen und auch wissenschaftliche Experimente durchführen.

Die Ulmer selbst nützen den Botanischen Garten auch einfach nur zur Naherholung und für Muse und Entspannung. Am Ende eines erfüllten Tages machten wir uns mit vielen gesammelten Eindrücken und in einem klimatisierten Bus wieder auf den Heimweg nach Denklingen.

*Text: Pius Preisinger
Fotos: Gisi Schweitzer*



LIEBE GARTLER UND NATURIANER,

vor zwei Wochen flog mir eine Rauchschnalbe in das Fenster – die vierte in einer Woche. Eine davon habe ich trotz Wiederbelebungsversuchen und Herzmassage leider nicht mehr zurückholen können. Die zwei anderen sind nach ca. zehn Minuten gutem Zureden wieder davongeflogen. Das sind die jungen Schnalben, die ins Fenster fliegen, weil es so sehr spiegelt. Da sollte man wohl die Fenster nicht so blank putzen, wenn es Ende Juli, Anfang August so weit ist, dass sie flügge werden. Na, jedenfalls habe ich die vierte Schnalbe nicht dazu bringen können wieder abzuheben. Diese flog mir auch mit allem Speed, den sie hatte, in die Scheibe, danach saß sie in der neuen Erde, die ich mir bringen ließ für meinen Garten. Als ich den Schlag hörte, dachte ich mir – nicht schon wieder. Ich lief hinaus und da saß sie, sah mich an und machte keinen Zuckerer. Ich plauderte und redete mit ihr, ca. fünf Minuten, dann nahm ich sie ganz vorsichtig in die Hand. Ich nahm sie und setzte sie auf einen Tisch in meinem Garten. Dann beobachtete ich sie eine Weile. Ging wieder hinaus zu ihr, nahm sie mit herein. Ab und zu gab sie mir mit einem kurzen Piepton Antwort, als ich ihr erzählte, dass ich ihr nichts tun würde, flog aber immer noch nicht weg. Ich dachte, na die muss ja jetzt wirklich verletzt sein, und rief Thea Wolf aus Leeder an. Die sagte mir zu, mich und die kleine Schnalbe zur Tierärztin nach Mundraching zu fahren. Diese musste ich natürlich auch erstmal anrufen, also sprach ich auf den Anrufbeantworter, dass ich in ca. einer Stunde mit einer Frau kommen würde, dann rief ich nochmal an, um meine Telefonnummer noch auf das Band zu sprechen. Einfach aufgeregt. Ich nahm das Schwälbchen und setzte es in einen



Erdbeerkarton, den ich mit einem Putzlappen ausgekleidet hatte. Da schlüpfte eine ganz flache Fliege immer zwischen ihren Federn hin und her, was ist das, dachte ich. Anscheinend ist das ein Parasit oder ein Putzinsekt, wer weiß das von Euch? Nun da saß sie in dem Karton und ich stellte sie aufs Autodach. In der Zwischenzeit fing es zu regnen an, da nahm ich sie wieder mit in den Carport, setzte sie auf einen Stuhl in ihrer Schachtel und ging hinein, um noch etwas fertig zu schreiben. Als ich nach zehn Minuten wieder nach ihr

sehen wollte, war sie weg. Einfach abgehauen, ohne sich zu verabschieden. Na, was sind denn das für Sitten? Das ging jedenfalls gut aus, nach zwei Stunden hin und her. Ich sagte ihr aber vorher noch, als ich noch mit ihr redete, dass sie doch den anderen Schnalbenkindern sagen soll, dass sie nicht mehr in die Scheiben fliegen sollen – und – seitdem ist keine mehr hineingerumpelt, das ist doch schon was. Da fiel mir ganz glücklich das Schnalbenlied ein „Muatterl unterm Dach ist ein Nesterl gebaut, schau schau schau jaa schau.“ Alles ist ganz wunderbar ausgegangen, ich habe glücklich die Tierärztin angerufen, dass ich doch nicht komme.

Ich wünsche Euch alles Glück unter Eurem Dach, das wohl die Schnalben bringen.

Eure Lucia

*Text: Lucia Lehner
Fotos: Gundula Vogel*



KARATE: SOMMERGÜRTELPRÜFUNGEN

Am 25.7.25 fanden in der Sporthalle Reichling die Sommergürtelprüfungen des 1. Karate-Dojo-Altenstadt/Obb.e.V. statt.

Der Abend wurde dann noch durch das alljährliche Sommerfest abgerundet, auf dem die Prüflinge gefeiert wurden.

Nach 3monatiger Vorbereitung konnte allen 7 Teilnehmern im Alter von 5 bis 44 Jahren der begehrte neue Gürtel verliehen werden.

Text und Fotos: Mike Croll



v.l.n.re.: Dojoleiter Mike Croll mit Liam Moraviec, Noemi Fritsch, Philomena Sepp, Marion Schulze, Joanne Höflich, Simone Harrer und Gabi Kuhnt.

MOMENTAUFNAHME – EIN GUTES STORCHENJAHR

Die beiden Storchepaare mit ihren Horsten am Kellerberg (2 Jungvögel) und an der Bischof-Müller-Straße (3 Jungvögel) sind mit ihrem Nachwuchs trotz wechselhafter Witterungsbedingungen (langanhaltende Trockenheit im Frühjahr und anschließende Regenzeit) gut durch den Sommer gekommen.

In diesen Tagen machen sie sich wieder auf in ihre Winterquartiere. Der Rückflug, der in Gruppen erfolgt, wird meistens ab Mitte August angetreten, wobei die Jungstörche ein bis zwei Wochen früher als die Altvögel starten. Die Jungstörche finden den Weg auch ohne ihre Eltern - das Zugverhalten ist ihnen angeboren. Bei der Orientierung helfen ihnen Erdmagnetismus, der Stand der Sonne und geografische Punkte wie Flüsse. In Afrika angekommen bleiben sie dort bis zur Geschlechtsreife mit zwei bis drei Jahren, ehe sie wieder zurückkehren. Insofern könnte sich die Anzahl der Denklinger Störche mit der Zeit mehren.

Der Weißstorch ist ein Segelflieger, der zum Zug warme Aufwinde (Thermik) nutzt. Da über dem Wasser keine Thermik entsteht, um-

fliegt der Weißstorch das Mittelmeer, um nach Afrika zu gelangen. Die in der „Zugscheide“ vom Alpennordrand, Lech, Harz, Osnabrück bis zum Ijsselmeer westlich davon brütenden Störche fliegen bei Gibraltar über das Mittelmeer, um in Westafrika vom Senegal bis zum Tschadsee den Winter zu verbringen. Eine zunehmende Anzahl dieser Storchengruppe verkürzt die Reiseroute und verbleibt für den Winter auf der Iberischen Halbinsel und in Nordafrika, wo sich die Tiere im Bereich menschlicher Ansiedlungen aufhalten und es genug Nahrungsangebote gibt. Jene Störche die in der östlichen Hälfte von Deutschland ihre Horste haben, ziehen über die Türkei nach Afrika.

Die Rückkehr erfolgt meist ab Mitte März.

Weitere Infos zum Weißstorch finden sich im Internet unter Wikipedia und weiteren Storchenseiten.

Text und Bilder: Paul JÖRG



Storchenpaar mit Nachwuchs am Kellerberg



Storchenpaar mit Nachwuchs an der Bischof-Müller-Straße.

FERIENZEIT IST SPIELMOBILZEIT!



In der ersten Ferienwoche, vom 05.08. bis 09.08.2025, öffnete das Spielmobil täglich von 15 bis 18 Uhr seine Tore auf dem Sportplatz der Grundschule – für Kinder aus Denklingen, Epfach und Dienhausen. Veranstaltet wurde die Aktion vom Verein Sonnenschein e. V., unterstützt durch das Landratsamt Landsberg, das den Bastelbauwagen und das Zirkuszelt zur Verfügung stellte. Von Dienstag bis Freitag strahlte die Sonne vom Himmel – und mit ihr die Gesichter zahlreicher Kinder, Eltern und Großeltern, die sich auf einen Nachmittag voller Spiel, Kreativität und Bewegung freuten.

Gestartet wurde jeden Tag am Treffpunkt „Fallschirm“, wo das Team von Sonnenschein e. V. alle Kinder herzlich begrüßte. Anschließend ging es voller Vorfreude direkt weiter ins Zirkuszelt, das sich rasch in eine kreative Bastelwerkstatt verwandelte. Hier wurde mit Begeisterung geschnitten, geklebt, bemalt und gestaltet. Die Kinder ließen ihrer Fantasie freien Lauf und erschufen wahre Kunstwerke: Mobiles aus bunten Dosen klimperten fröhlich im Wind, T-Shirts und Turnbeutel wurden mit Batiktechnik in leuchtende Farben getaucht und individuell gestaltet. Flosse wurden gebastelt, mit denen kleine Abenteurer in See stechen konnten, und aus Gips entstanden kunstvolle Kugeln, die später stolz mit nach Hause genommen wurden. Auch Schlüsselanhänger wurden liebevoll gefertigt – jedes Stück ein Unikat, das die Kinder an ihre besonderen Ferienerlebnisse erinnern wird.

Die Kinderschminkstation war auch in diesem Jahr ein echter Publikumsbeliebter. Täglich bildeten sich kleine Warteschlangen, denn jedes Kind wollte sich in ein fantasievolles Wesen verwandeln lassen. Mit viel Kreativität zauberten die Helferinnen kunstvolle Motive auf die Gesichter – von bunten Schmetterlingen über wilde Tiere bis hin zu märchenhaften Figuren war alles dabei. Besonders beliebt waren die Glitzertattoos, die mit ihren funkelnden Farben für strahlende Kinderaugen sorgten und stolz präsentiert wurden.

Nicht weniger begeistert waren die Kinder von der Hüpfburg in der Turnhalle. Hier wurde gehüpft, gelacht und getobt, was das Zeug hielt. Die Hüpfburg bot den perfekten Ausgleich zum Basteln und Schminken. Die fröhliche Stimmung war ansteckend und machte diesen Programmpunkt zu einem festen Bestandteil jedes Nachmittags.

Auch zwei örtliche Vereine unterstützten das Spielmobil-Team tatkräftig: Am Mittwoch bastelte der Gartenbauverein Denklingen mit den Kindern liebevoll gestaltete Insektenhotels, kunstvolle Blätterdrucke und fantasievolle Mobiles aus natürlichen Materialien.

Am Donnerstag rückte die Feuerwehr Denklingen mit Blaulicht an und sorgte für eine spritzige Abkühlung. Die Slackline über das Planschbecken brachte alle zum Lachen – trocken blieb dabei niemand. Im Schlammbecken wurden Schätze gesucht, auf der Wasserrutsche wurde gerutscht, und beim Löschen des Miniaturhauses mit der Kübelspritze konnten die Kinder ihr Feuerwehrtalent unter Beweis stellen.

Zum Abschluss der Spielmobilwoche gab es am Freitagabend kostenlose Pizza für alle Kinder im Zelt – ein gelungener Ausklang einer unvergesslichen Woche.

EIN GROSSES DANKESCHÖN

- an alle Kinder, die dabei waren – mit euch hat es wieder riesigen Spaß gemacht!
- an den Gartenbauverein Denklingen und die Feuerwehr Denklingen mit allen Helferinnen und Helfern für eure Bastelbetreuung und Animation
- an die Gemeindearbeiter für die Unterstützung beim Zeltaufbau
- an alle Helferinnen und Helfer, die bei Organisation, Planung, Auf- und Abbau sowie bei der Bastelbetreuung mitgewirkt haben – ob sichtbar oder im Hintergrund
- an alle Kuchenbäckerinnen und Kuchenbäcker
- und an alle, die wir hier vielleicht vergessen haben

Tausend Dank –

ohne euch wäre das Spielmobil nicht möglich gewesen!

Wir wünschen euch allen noch wunderschöne Ferientage und freuen uns schon auf ein Wiedersehen im nächsten Jahr beim Spielmobil in Denklingen!

Euer Spielmobilteam

Text und Fotos: Petra Aßner

GROSSÜBUNG IM SACHSENRIEDER FORST

Feuerwehren trainieren den Ernstfall

Sachsenrieder Forst – Am Freitagabend verwandelte sich der Sachsenrieder Forst in ein realistisches Übungsszenario: Ein fiktiver Brandausbruch an der Kniehütte breitete sich zu einem großflächigen Waldbrand aus. Diese aufwendige Waldbrandübung wurde von Christian Gleich (Kommandant Feuerwehr Denkingen), Tobias Kettner (Kreisbrandmeister Landsberg am Lech) und Uwe Wieland (Kreisbrandinspektor Weilheim – Schongau) geplant, um die Zusammenarbeit mehrerer Feuerwehren unter realitätsnahen Bedingungen zu erproben.

Herausforderungen und logistische Meisterleistung

Das Hauptziel der Übung war es, das Zusammenspiel der Einsatzkräfte bei einem Vegetationsbrand in einem abgelegenen Gebiet zu trainieren. Insgesamt waren rund 140 Einsatzkräfte vor Ort, die sich aus Feuerwehren der Landkreise Landsberg, Weilheim-Schongau und Ostallgäu zusammensetzten. Zur Unterstützung kamen auch Landwirten mit Ihren Güllefässern zum Wassertransport.

Ein zentrales und logistisch anspruchsvolles Element war die Wasserförderung über eine 1,7 Kilometer lange Schlauchstrecke, die

vom Dienhauser Weiher quer durch den Forst verlegt wurde. Die Simulation umfasste nicht nur die reine Brandbekämpfung, sondern auch die Lageerkundung, Einsatzkoordination und das Arbeiten unter eingeschränkten Kommunikationsbedingungen. Das schwache Funknetz im Gebiet stellte eine reale Herausforderung dar und lieferte wichtige Erkenntnisse für künftige Einsätze.

Dank und Ausblick

Ein besonderer Dank gilt den Bayerischen Staatsforsten, die das Gelände für diese Übung zur Verfügung stellten und die Planungen aktiv unterstützten.

Die gewonnenen Erkenntnisse der Großübung werden in den kommenden Wochen umfassend nachbesprochen, um die Zusammenarbeit und die Einsatzabläufe kontinuierlich zu optimieren. Solche Übungen sind entscheidend, um im Ernstfall schnell und effektiv handeln zu können und die Sicherheit unserer Region zu gewährleisten.

Text: Moritz Schneider

Bilder: Lars Trümper



HERZLICHER EMPFANG IN MARIA SAAL

Denklinger Delegation feiert Feuerwehrjubiläum in neuer Partnergemeinde

Ein ereignisreiches und herzliches Wochenende erlebte eine kleine Abordnung unserer Feuerwehr Denklingen, begleitet von unserem Bürgermeister Andreas Braunegger und seiner Frau Heidi, beim 150-jährigen Feuerwehrjubiläum unserer neuen Partnergemeinde Maria Saal in Kärnten, Österreich. Die Gastfreundschaft der Kärntner war überwältigend und hat die Verbindung zwischen unseren Gemeinden weiter gestärkt.

Der Auftakt des Festwochenendes war bereits am Freitagabend ein voller Erfolg. Bei stimmungsvoller Musik und köstlichem Essen wurde ausgelassen gefeiert und erste Kontakte geknüpft.

Der Samstag bot ein vielfältiges Programm: Wir durften das Wahrzeichen von Maria Saal, den Herzogstuhl, besichtigen und erhielten anschließend eine Führung durch das moderne Rüsthaus der benachbarten Feuerwehr St. Veit.

Besonders beeindruckend war die Begeisterung und Professionalität, die wir bei einem Leistungsbewerb in Straßburg erleben durften. Trotz Dauerregens absolvierten mehrere Gruppen unter höchstem Tempo einen Löschaufbau – die beste Gruppe schaffte dies sogar in unter einer Minute!

Dies zeigte uns eindrücklich den sehr hohen Stellenwert der Feuerwehr in Maria Saal und Umgebung. Der dortige Kommandant Ge-

rald Kerschbaumer begleitete uns den ganzen Tag und konnte uns viele weitere Informationen und Wissenswerte Dinge erklären.

Am Abend wurden wir erneut mit großer Gastfreundschaft verwöhnt und waren privat zum Grillen eingeladen, wo wir viele schöne Gespräche führen konnten.

Der Sonntag stand ganz im Zeichen des großen Festaktes. Nach einem feierlichen Festgottesdienst im imposanten Dom zu Maria Saal folgte ein Festzug zur Festhalle, wo das Jubiläum seinen feierlichen Ausklang fand. Als Geschenk überreichten wir der Feuerwehr Maria Saal einen Hl. Sankt Florian als Holzfigur, den Schutzpatron der Feuerwehr, als Zeichen unserer Verbundenheit.

Zum Abschluss des Wochenendes wurden wir vom dortigen Bürgermeister Franz Pfaller mit Gattin Eveline und den Gemeindevertretern zu einer Schifffahrt auf dem Wörthersee eingeladen. Hier hatten wir großes Glück, denn die Sonne kam heraus und tauchte die Landschaft in ein wunderschönes Licht.

Ein sehr schönes Wochenende voller wertvoller Erlebnisse und herzlicher Gespräche ging damit zu Ende. Wir möchten uns noch einmal von Herzen für die außerordentliche Gastfreundschaft bedanken und freuen uns schon jetzt darauf, die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Maria Saal bald wieder in Denklingen begrüßen zu dürfen!

Text und Bilder: Karina Bauer



Spirit of Joy

TAKTGEFÜHL & TURBULENZEN
EIN CHOR MUCKT AUF
- The Special Musical -

▶ Freitag	03. Oktober 2025	19:00 Uhr
▶ Samstag	04. Oktober 2025	19:00 Uhr
▶ Sonntag	05. Oktober 2025	16:00 Uhr

Einlass jeweils eine Stunde vor Vorstellungsbeginn

Bürger- und Vereinszentrum Denklingen
Buchweg 18, 86920 Denklingen

KARTENVORVERKAUF:

09. - 30. Juli 2025, jeden Mittwoch von 17:00 Uhr bis 19:00 Uhr ▶ im Pfarrheim, Hauptstraße 26, 86920 Denklingen ▶ telefonisch unter 0151 6162 0829	Preise ▶ Erwachsene: 15,- Euro ▶ Kinder (bis 15 J.): 10,- Euro
---	---

ab 09. Juli 2025 auch Online
▶ <https://spirit-of-joy.blankmusic.org/>

Pressemitteilung

SVLFG
sicher & gesund aus einer Hand

Kassel, den 25. Juli 2025

Pflegereform
Mehr Flexibilität bei Kurzzeit- und Verhinderungspflege

Zum 1. Juli wurden die bisher getrennten Mittel aus der Kurzzeit- und Verhinderungspflege zu einem gemeinsamen Jahresbetrag zusammengeführt.

Damit kann nunmehr ein Gesamtbetrag von 3.539 Euro für Pflegebedürftige mit mindestens Pflegegrad 2 flexibel für die Dauer von bis zu acht Wochen im Jahr je nach Bedarf zwischen Verhinderungs- und Kurzzeitpflege aufgeteilt werden.

Für die Verhinderungspflege entfällt die bisherige Voraussetzung einer Vorpflegezeit von sechs Monaten; sie kann somit ab Pflegegrad 2 sofort in Anspruch genommen werden. Ihre Leistungsdauer verlängert sich von sechs auf acht Wochen bzw. 56 Tage pro Jahr.

Durch diese Neuregelungen können Angehörige die Pflegeleistungen besser planen und nutzen. Bereits im vergangenen Jahr wurden die Mittel aus der Verhinderungs- und Kurzzeitpflege für Kinder und junge Erwachsene bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres ab Pflegegrad 4 zusammengelegt.

SVLFG

sicher & gesund aus einer Hand
Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau – kurz SVLFG – ist der Verbundträger der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft, Alters-, Kranken- und Pflegekasse. Die SVLFG erbringt übergreifend Leistungen sicher und gesund aus einer Hand und ist der einzige Sozialversicherungsträger für Selbständige und ihre mitarbeitenden Familienangehörigen in der landwirtschaftlichen Sozialversicherung. Mit den Kenntnissen über die besonderen Bedürfnisse der Versicherten und deren Betriebe trägt die SVLFG als Partner im ländlichen Raum zur größtmöglichen Arbeitssicherheit bei und unterstützt bei einer gesundheitsfördernden Lebensweise. Dabei gehören Leistungen wie die Betriebs- und Haushaltshilfe und speziell auf die Grüne Branche zugeschnittene Gesundheitsangebote zum herausragenden Portfolio. Die SVLFG zeichnet sich durch wirkungsvolle, versicherungszweigübergreifende Präventionsarbeit aus. Durch die berufsständische Selbstverwaltung ist die direkte Mitwirkung der Versicherten sichergestellt.

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau
Wellensteinstraße 70 – 72, 34131 Kassel Presseprophetin: Martina Opfermann-Kersten Telefon: 0561 785-16183
Telefon: 0561 785-0, E-Mail: kommunikation@svlfg.de Internet: www.svlfg.de

**Bayerisches Staatsministerium
der Finanzen und für Heimat**

**Einladung zur Teilnahme an der Bürgerumfrage
„Heimatspiegel Bayern 2025“**

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,
das Bayerische Heimatministerium trägt mit vielfältigen Aktionen und Förderungen dazu bei, die guten Lebensbedingungen in Bayern zu erhalten und stetig zu verbessern. Damit dies bestmöglich gelingt, haben die Bürgerinnen und Bürger in Bayern die Möglichkeit, ihre Einschätzung zu verschiedenen Themen mitzuteilen. Gestalten Sie Bayern mit – denn nur mit Ihrer Beteiligung können Maßnahmen noch gezielter an den Bedürfnissen der Menschen in Bayern ausgerichtet werden.

Das Heimatministerium lädt Sie hiermit zum **Mitmachen an der Online-Bürgerbefragung Heimatspiegel Bayern** ein. Seien Sie dabei unter www.heimat.bayern/umfrage. Die Teilnahme ist bis 30. September 2025 möglich.

Mit Ihrer Teilnahme leisten Sie auch einen Beitrag zum Klimaschutz in Bayern: Für die ersten 1.000 eingesendeten Fragebögen pflanzt das Heimatministerium in Kooperation mit den Bayerischen Staatsforsten jeweils einen Baum und vergeben jeweils eine Heimatbaumpatenschaft als Dankeschön. Zusätzlich können alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer an der Verlosung von drei Familien-Jahreskarten der Bayerischen Schlösser- und Seenverwaltung teilnehmen.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

**Jetzt Teilnehmen am
Heimatspiegel Bayern 2025**

bis 30. September 2025 unter
www.heimat.bayern/umfrage

Kontakt: heimatdialog@stmfh.bayern.de
Stand: 20.08.25

**Landratsamt
Landsberg am Lech**

Mobile
Problemstoffsammlung

Nächster Sammeltermin:
Denklingen
Parkplatz an der Schule
Freitag, 19.09.25
14.00 bis 15.00 Uhr

Abgegeben werden können z.B.:

- Flüssige Lacke und Kleber
- Lösemittel
- Holzschutzmittel
- Pflanzenschutzmittel
- Chemikalien
- Energiesparlampen
- Leuchtstoffröhren

Nicht abgegeben werden können:

- Dispersions-/Innenraumfarben
- Altol
- Altreifen
- Munition, Feuerwerkskörper
- Druckgasflaschen
- Gewerbliche Abfälle

Weitere Informationen Tel. 08191/129-1481
www.abfallberatung-landsberg.de

Kursplan für Herbst 2025 im



in Denklingen Hauptstrasse 22

BLISS - Gut für mich!

Anmeldung unter: praxis@hannaachroth.de

alle Kurse finden nur außerhalb der Ferien statt. Falls ein Termin nicht geht können auch gern zum Ersatz andere Kurse belegt werden um den Termin aufzuholen.

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
<p>Crossover BLISS mit Hanna</p> <p>8:30 - 9:30 Uhr</p> <p>dies ist ein durchlaufender Kurs 100 Euro</p> <p>§ 20 SGB V Kurs; Zuschuss der gesetzlichen Krankenkassen bis zu 100% möglich</p>	<p>Power & Flow BLISS mit Hanna</p> <p>10 mal 17:30 - 18:25 Uhr</p> <p>23.09. - 16.12.2025</p> <p>130 Euro</p> <p>§ 20 SGB V Kurs; Zuschuss der gesetzlichen Krankenkassen bis zu 80 % möglich</p>	<p>Lu Jong YogaBLISS mit Christine</p> <p>09:30 - 11:00 Uhr</p> <p>15 Euro pro Einheit</p> <p>Informationen und Anmeldung: christine@entspannungamlech.de</p>		<p>Rücken Power & Balance BLISS mit Hanna</p> <p>10 mal 10:15 - 11:15 Uhr</p> <p>19.09. bis 19.12.2025</p> <p>100 Euro</p> <p>§ 20 SGB V Kurs; Zuschuss der gesetzlichen Krankenkassen bis zu 100 % möglich</p>
<p>Lu Jong YogaBLISS mit Christine</p> <p>17:30 - 19:00 Uhr</p> <p>19:30 - 21:00 Uhr</p> <p>15 Euro pro Einheit</p> <p>Informationen und Anmeldung: christine@entspannungamlech.de</p>	<p>Rücken, Faszien & Power BLISS mit Hanna</p> <p>10 mal 18:30 - 19:25 Uhr</p> <p>23.09. - 16.12.2025</p> <p>130 Euro</p> <p>§ 20 SGB V Kurs; Zuschuss der gesetzlichen Krankenkassen bis zu 100 % möglich</p>	<p>Yoga Vinyasa FlowBLISS mit Jana</p> <p>17:00 - 18:00 Uhr</p> <p>und</p> <p>18:15 - 19:15 Uhr 17.09. - 17.12.2025</p> <p>120 Euro für 10 mal (zusätzlich inklusive 2 Nachholtermine)</p>	<p>Lu Jong YogaBLISS mit Christine</p> <p>19:00 - 20:30 Uhr</p> <p>15 Euro pro Einheit</p> <p>Informationen und Anmeldung: christine@entspannungamlech.de</p>	

WORKSHOPS im



Atemreise Workshop mit Ingo Helbig

Eine Atemreise mit verbundenem Atem. Tiefe Entspannung, mehr Energie und innere Balance. Erlebe, wie dein Atem dich zu dir selbst zurückführt – jenseits von Worten. In einer geführten Atemreise öffnest du Raum für Loslassen, Regeneration und neue Lebenskraft. Neugierig? Dann entdecke die transformierende Kraft des verbundenen Atems. Infos & Anmeldung: prana-essence.de

Sa. 18.10.25 10:00 - 13:00 Uhr - Sa. 15.11.25 10:00 - 13:00 Uhr - Sa. 06.12.25 10:00 - 13:00 Uhr 79 Euro



GEMEINDERATSITZUNG

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Denklingen – Öffentlicher Teil

Sitzungsdatum: Mittwoch, 23.07.2025
 Beginn: 19:30 Uhr
 Ende: 19:48 Uhr (Gesamtsitzungsende 21:22 Uhr)
 Ort: Bürgersaal des Rathauses Denklingen,
 Rathausplatz 1, 86920 Denklingen
 Aktenzeichen 0241-46437

Anwesenheitsliste

Erster Bürgermeister

Braunegger, Andreas

Zweiter Bürgermeister

Walter, Norbert

Mitglieder

Ahmon, Martin
 Bergmann, Barbara
 Edenhofer, Peter
 Günther, Maik, Prof. Dr.
 Hefe, Simon
 Köbl, Manuel
 Lehner, Johann
 Steinle, Florian
 Wölfl, Regina

Schriftführer

Jost, Birgit

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder

Egner, Stephan
 Köbl, Herbert
 Sporer, Markus

TAGESORDNUNG | ÖFFENTLICHER TEIL

1. Genehmigung des Protokolls des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung am 04.06.2025 01/2025/3004
2. Gemeindliches Einvernehmen zum Neubau einer Lagerhalle, zwei Mehrfamilienhäusern mit jeweils sechs Wohneinheiten, einer Tiefgarage und Pkw-Stellplätzen – Fl.Nr. 2960 Gemarkung Denklingen – Industriestraße 4 01/2025/3010

3. Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); Änderung des Bebauungsplans „Hirschvogel Automotive Group II; Behandlung der im Verfahren nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen/ Beschlussvorschläge; 01/2025/3009
4. Spielplatzsatzung, Satzungsbeschluss 01/2025/3006
5. Ablösevereinbarung der Spielplatzpflicht; Festsetzung eines Ablösebetrags; 01/2025/3007
6. Stellplatzsatzung; Satzungsbeschluss 01/2025/3008

Erster Bürgermeister Andreas Braunegger eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung des Gemeinderates und stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Des Weiteren erkundigt er sich nach Einwänden gegen die Tagesordnung. Es werden keine vorgetragen

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1 Genehmigung des Protokolls des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung am 04.06.2025

Sachverhalt:

Das Protokoll des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung am 04.06.2025 ist den Gemeinderatsmitgliedern durch Veröffentlichung im Gremieninformationssystem folgender Anwendungen bekannt: „SessionNet“ und „Mandatos“

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt dieses Protokoll.

Abstimmung: Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

TOP 2 Gemeindliches Einvernehmen zum Neubau einer Lagerhalle, zwei Mehrfamilienhäusern mit jeweils sechs Wohneinheiten, einer Tiefgarage und Pkw-Stellplätzen – Fl.Nr. 2960 Gemarkung Denklingen – Industriestraße 4

Sachverhalt:

Mit Beschlüssen vom 09.10.2024, TOP 3, 18.12.2024, TOP 4 und 09.04.2025, TOP 4 wurde für o.g. Bauvorhaben das gemeindliche Einvernehmen verweigert.

Zwischenzeitlich liegt ein Schreiben des Landratsamtes vom 18.06.2025 vor (siehe Anhang).

Das Landratsamt bittet um nochmalige Behandlung und Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens. Es wird darauf hingewiesen, dass ein rechtswidrig versagtes Einvernehmen gemäß § 36 Abs. 2 Satz 3 BauGB durch das Landratsamt Landsberg am Lech ersetzt werden kann.

Wie aus dem beiliegenden Schreiben zu entnehmen ist, darf das Einvernehmen der Gemeinde nur aus den sich aus den §§ 31, 33 34 und 35 BauGB ergebenden Gründen versagt werden.

Das betreffende Bauvorhaben liegt im unbeplanten Innenbereich. Die Zulässigkeit des Bauvorhabens richtet sich daher gem. § 34 BauGB danach, ob es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, überbaubarer Grundstücksfläche und Bauweise in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt. Dies ist vorliegend der Fall. Die unmittelbare Umgebung des Baugrundstücks ist überwiegend von Wohnbebauung sowie Gewerbebetrieben geprägt, so dass sich die beantragte Nutzung „Wohnen“ und Gewerbe einfügt (Mischgebiet). Auch hinsichtlich des Maßes der baulichen Nutzung begegnet das Vorhaben keinen Bedenken, da sich in der Umgebung Gebäude mit vergleichbarer Grundfläche/Kubatur befinden, so dass sich das Bauvorhaben auch hinsichtlich des Maßes in die Umgebungsbebauung einfügt. Ebenfalls liegen die erforderlichen Nachweise zur Einhaltung der Stellplatzsatzung vor. Bauplanungsrechtliche Gründe, die ein Verweigern des Einvernehmens begründen, liegen nicht vor. Auch der Verweis auf den durchgeführten Bürgerentscheid begründet die Verweigerung des Einvernehmens nicht.

Beschluss:

Aus den sich aus o.a. Sachverhalt ergebenden Gründen erteilt der Gemeinderat das gemeindliche Einvernehmen.

Abstimmung: Ja 8 Nein 3 Anwesend 11

TOP 3 Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); Änderung des Bebauungsplans „Hirschvogel Automotive Group II; Behandlung der im Verfahren nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen/ Beschlussvorschläge;

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat am 19.03.2025 die erste Änderung des Bebauungsplanes „Hirschvogel Automotive Group II“ im Sinne von § 30 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Der Bebauungsplan ist rechtsverbindlich und sollen zum ersten Mal geändert werden. Da die Grundzüge der Planung durch die Änderung nicht berührt werden, wird die Änderung im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 (1) und § 4 (1) BauGB sowie von der Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB kann demnach abgesehen werden.

Die frühzeitige Beteiligung der Bürger gemäß § 3 (2) BauGB fand im Rahmen der Auslegung der Planunterlagen (Entwurf in der Fassung vom 11.02.2025, gebilligt in der Sitzung vom 19.03.2025) im Rathaus Denklingen vom 09.04.2025 bis 09.05.2025 (Fristverlängerung bis 23.05.2025) statt. Die Bekanntmachung erfolgte am 31.03.2025. Die Öffentlichkeit hatte dabei die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Mit E-Mail vom 01.04.2025 wurden die Träger öffentlicher Belange aufgefordert, zum Entwurf in der Fassung vom 11.02.2025 bis zum 09.05.2025 gemäß § 4 (1) BauGB Stellung zu nehmen. Die Frist wurde auf Antrag bis zum 23.05.2025 verlängert.

Folgende 49 Träger öffentlicher Belange wurden beteiligt:

- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Fürstenfeldbruck
- Amt für ländliche Entwicklung, München
- Bayerischer Bauernverband, Kaufbeuren
- Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, Referat B Q, München
- Bischöfliche Finanzkammer, Augsburg
- Bund Naturschutz, Kreisgruppe Landsberg am Lech
- Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Bonn
- Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Geschäftsbereich Verwaltungsaufgaben, Nürnberg
- DB Services Immobilien GmbH, Niederlassung München
- Deutsche Telekom Technik GmbH, Technik Niederlassung Süd, Kempten
- Gemeinde Altenstadt
- Gemeinde Apfeldorf
- Gemeinde Bidingen
- Gemeinde Fuchstal
- Gemeinde Hohenfurch
- Gemeinde Kinsau
- Gemeinde Osterzell
- Gemeinde Reichling
- Gemeinde Schwabsoien
- Gemeinde Vilgertshofen
- Handwerkskammer für München und Oberbayern, München
- Immobilien Freistaat Bayern, Regionalvertretung München
- Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern, München
- Katholisches Pfarramt Denklingen
- Katholisches Pfarramt Eptach
- Kreisbrandinspektion Landsberg am Lech
- Kreishandwerkerschaft, Landsberg am Lech
- Kreisheimatpflegerin, Dr. Heide Weißhaar-Kiem, Landsberg am Lech
- Kreisjugendring Landsberg am Lech
- Landesbund für Vogelschutz Bayern e.V., Schondorf am Ammersee
- Landratsamt Landsberg am Lech, Abt. Gesundheit und Prävention, Landsberg am Lech
- Landratsamt Landsberg am Lech, Kreisjugendamt, Landsberg am Lech

- Landratsamt Landsberg am Lech, Sg. „Kreiseigener Tiefbau“, Landsberg am Lech
- Landratsamt Landsberg am Lech, Untere Abfallbehörde, Landsberg am Lech
- Landratsamt Landsberg am Lech, Untere Bauaufsichtsbehörde, Landsberg am Lech
- Landratsamt Landsberg am Lech, Untere Bodenschutzbehörde, Landsberg am Lech
- Landratsamt Landsberg am Lech, Untere Immissionsschutzbehörde, Landsberg am Lech
- Landratsamt Landsberg am Lech, Untere Naturschutzbehörde, Landsberg am Lech
- Lechwerke AG, Augsburg
- Markt Kaltental
- Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München
- Regierung von Oberbayern, Bergamt Südbayern, München
- Regierung von Oberbayern, Höhere Planungsbehörde, München
- Regierung von Oberbayern, Sachgebiet 10, München
- Regionaler Planungsverband München
- Staatliches Bauamt Weilheim i.OB
- Uniper Kraftwerke GmbH
- Vermessungsamt Landsberg am Lech
- Wasserwirtschaftsamt Weilheim i.OB

Im Rahmen der Beteiligung der Bürger sind keine Stellungnahmen eingegangen.

Folgende 20 Behörden bzw. sonstige Träger öffentlicher Belange haben zwar eine Stellungnahme abgegeben, jedoch weder Anregungen noch Bedenken vorgebracht, die beschlussmäßig zu behandeln wären:

- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Fürstenfeldbruck; Stellungnahme vom 14.04.2025
- Bischöfliche Finanzkammer, Augsburg; E-Mail vom 09.04.2025
- Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Bonn; Stellungnahme vom 15.04.2025
- Deutsche Telekom Technik GmbH, Technik Niederlassung Süd, Kempten; E-Mail vom 08.04.2025
- Gemeinde Altstadt; Stellungnahme vom 03.04.2025
- Gemeinde Bidingen; Stellungnahme vom 13.04.2025
- Gemeinde Hohenfurch, Stellungnahme vom 03.04.2025
- Gemeinde Osterzell, E-Mail vom 27.05.2025
- Gemeinde Schwabsoien; Stellungnahme vom 03.04.2025
- Handwerkskammer für München und Oberbayern, München; Stellungnahme vom 08.05.2025
- Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern, München, E-Mail vom 28.05.2025
- Landratsamt Landsberg am Lech, Abt. Gesundheit und Prävention, Landsberg am Lech; Stellungnahme vom 10.04.2025
- Landratsamt Landsberg am Lech, Sg. „Kreiseigener Tiefbau“, Landsberg am Lech; Stellungnahme vom 15.04.2025

- Landratsamt Landsberg am Lech, Untere Bauaufsichtsbehörde, Landsberg am Lech; E-Mail vom 02.04.2025
- Landratsamt Landsberg am Lech, Untere Immissionsschutzbehörde, Landsberg am Lech; Stellungnahme vom 28.04.2025
- Regierung von Oberbayern, Bergamt Südbayern, München; Stellungnahme vom 06.05.2025
- Regionaler Planungsverband München; E-Mail vom 08.05.2025
- Staatliches Bauamt Weilheim i.OB; E-Mail vom 01.04.2025
- Verwaltungsgemeinschaft Fuchstal; E-Mail vom 02.04.2025
- Wasserwirtschaftsamt Weilheim i.OB; E-Mail vom 08.04.2025

Beschlussmäßig zu behandelnde Anregungen bzw. Einwendungen liegen von folgenden 5 Behörden bzw. sonstigen Trägern öffentlicher Belange vor:

- Kreisbrandinspektion Landsberg am Lech; Stellungnahme vom 20.04.2025
- Landratsamt Landsberg am Lech, Untere Bodenschutzbehörde, Landsberg am Lech; Stellungnahme vom 02.04.2025
- Landratsamt Landsberg am Lech, Untere Naturschutzbehörde, Landsberg am Lech; Stellungnahme vom 23.05.2025
- LEW Verteilnetz GmbH (Lechwerke AG), Augsburg; E-Mail vom 24.04.2025
- Regierung von Oberbayern, Höhere Planungsbehörde, München; Stellungnahme vom 22.04.2025

Zur Information: Keine Äußerung ist eingegangen von folgenden 24 Behörden bzw. sonstigen Trägern öffentlicher Belange:

- Amt für ländliche Entwicklung, München
- Bayerischer Bauernverband, Kaufbeuren
- Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, Referat B Q, München
- Bund Naturschutz, Kreisgruppe Landsberg am Lech
- Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Geschäftsbereich Verwaltungsaufgaben, Nürnberg
- DB Services Immobilien GmbH, Niederlassung München
- Gemeinde Apfeldorf
- Gemeinde Kinsau
- Gemeinde Reichling
- Gemeinde Vilgertshofen
- Immobilien Freistaat Bayern, Regionalvertretung München
- Katholisches Pfarramt Denklingen
- Katholisches Pfarramt Epfach
- Kreishandwerkerschaft, Landsberg am Lech
- Kreishauptpflegerin, Dr. Heide Weißhaar-Kiem, Landsberg am Lech
- Kreisjugendring Landsberg am Lech
- Landesbund für Vogelschutz Bayern e.V., Schondorf am Ammersee
- Landratsamt Landsberg am Lech, Kreisjugendamt, Landsberg am Lech
- Landratsamt Landsberg am Lech, Untere Abfallbehörde, Landsberg am Lech
- Markt Kaltental

- Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München
- Regierung von Oberbayern, Sachgebiet 10, München
- Uniper Kraftwerke GmbH
- Vermessungsamt Landsberg am Lech

Würdigung der Stellungnahmen:

Im Folgenden werden die wesentlichen Aussagen der eingegangenen Stellungnahmen gewürdigt und Beschlussvorschläge formuliert. Die Stellungnahmen werden dem Gemeinderat als Anhang zur Verfügung gestellt.

A Stellungnahmen im Rahmen der Bürgerbeteiligung

Es sind keine Stellungnahmen eingegangen (siehe oben).

B Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange

Behörden bzw. Träger öffentlicher Belange, die zwar eine Stellungnahme abgegeben haben, jedoch weder Anregungen noch Bedenken vorgebracht haben (siehe o.a. Auflistung):

Beschluss:

Die Stellungnahmen der oben aufgeführten Behörden bzw. Träger öffentlicher Belange werden zur Kenntnis genommen. Auswirkungen auf die Planung sind nicht ersichtlich

C Beschlussmäßig zu behandelnde Anregungen bzw. Einwendungen

1. Kreisbrandinspektion Landsberg am Lech, Stellungnahme vom 20.04.2025

Wortlaut der Stellungnahme:

„Die Feuerwehrezufahrten sowie Bewegungsflächen sind nach DIN 14090 einzurichten und zu unterhalten. Die Richtlinie über die Flächen der Feuerwehr sind einzuhalten sowie die technischen Baubestimmungen.

Die Löschwasserversorgung durch einen Löschwasserbehälter, der auf einem privaten Firmengelände und gleichzeitig 700 Meter entfernt liegt, wird Seitens der Brandschutzdienststelle sehr kritisch gesehen! Der zu betreibende Aufwand für 700 Meter Schlauchstrecke und das setzen mehrerer Pumpen ist nach erster Einschätzung unverhältnismäßig. In der Regel können alle Löschwasserversorgung im Umkreis von 300 Metern die öffentlich zugänglich sind mit einbezogen werden. 700 Meter sind hier weit außerhalb der Regel. Außerdem liegt der Löschwasserbehälter wie oben beschrieben auf einem privaten Firmengelände. Somit wird eine dingliche Sicherung als nicht möglich gesehen. Die alleinige Verfügungsgewalt obliegt nun mal immer der Firma Hirschvogel. Seitens der Brandschutzdienststelle wurde hierfür auch Rücksprache mit der Regierung von Oberbayern gehalten, welche derselben Auffassung ist.“

Beschluss:

Kenntnisnahme. Die Feuerwehrezufahrten und Bewegungsflächen gem. DIN 14090 sowie die weiterführenden, technischen Baubestimmungen werden im Rahmen der Objektplanung bzw. Brandschutzplanung nachgewiesen und eingehalten. Dies wird indirekt auch durch die Auflagen des Genehmigungsbescheids des LRA Landsberg am Lech vom 21.05.2025 (KMU-1095-2024-2) für das geplante Bauvorhaben der Fa. Sporer gefordert.

Der erforderliche Löschwasserbedarf in Industriegebieten beträgt gem. DVGW Arbeitsblatt W405 i.d.R. 192 m³/h. Nur wenn durch Verwendung einer feuerhemmenden, feuerbeständigen oder stark feuerhemmenden Bauweise mit harter Bedachung eine „kleine Gefahr der Brandausbreitung“ vorliegt, müssen nur 92 m³/h bereitgestellt werden.

Der Volumenstrom von 192 m³/h, der bei mittlerer und großer Gefahr der Brandausbreitung erforderlich wäre, kann nur zu 71% aus dem öffentlichen Leitungsnetz bereitgestellt werden (136 m³/h). Ca. 29% (56 m³/h) müssten aus einem Löschwasserbehälter ergänzt werden. Zur Nutzung des Löschwasserbehälters der Fa. Hirschvogel wurde zwar bereits zwischen der Sporer GmbH und der Hirschvogel Automotive Group eine privatrechtliche Vereinbarung getroffen, diese Versorgungsmöglichkeit ist jedoch aufgrund der großen Entfernung nicht bzw. nur unverhältnismäßig nutzbar.

Für die Firma Sporer zeigen sich daher die folgenden Alternativen:

- a) Bau eines eigenen betriebseigenen Löschwasserbehälters, vgl. Bescheid LRA Landsberg a. Lech
- b) Wahl einer Bauweise, die das Kriterium der „kleinen Gefahr der Brandausbreitung“ erfüllt

Aus diesen Gründen wird der Hinweis B.19. des Bebauungsplans wie folgt geändert:

„Das Einhalten der gesetzlichen und fachlichen Brandschutznormen ist im Rahmen der Eingabepplanung von einem geeigneten Büro für Brandschutzplanung nachzuweisen. Insbesondere ist die ausreichende Löschwasserversorgung zu berücksichtigen. Aus dem Trinkwassernetz der Gemeinde Denklingen können maximal 136 m³/h bereitgestellt werden. Das Hydrantennetz ist nach den technischen Regeln der Arbeitsblättern W331 und W405 des Deutschen Vereins des Gas- und Wasserfaches (DVGW) auszubauen. Der Hydrantenplan ist vom Kreisbrandrat gegenzuzeichnen.“

2. Landratsamt Landsberg am Lech, Untere Bodenschutzbehörde, Landsberg am Lech; Stellungnahme vom 02.04.2025

Wortlaut der Stellungnahme:

„Laut aktueller Datenlage des Altlasten-, Bodenschutz-, und Deponieinformationssystem (ABuDIS) sind für den Landkreis Landsberg am Lech keine gefahrenverdächtigen Flächen mit erheblichen Bodenbelastungen oder sonstigen Gefahrenpotentialen bekannt, die in negativer Weise auf das Schutzgut Boden-Mensch und Boden-Grundwasser im Geltungsbereich der o.g. Flächennutzungsplanänderungen und des Bebauungsplanes einwirken können. Sollten derartige Er-

kenntnisse beim Planungsträger vorhanden sein, die sich z.B. aus einer gewerblichen Vornutzung des Geländes oder aus Auffüllungen ableiten lassen oder Auffälligkeiten der Bodenbeschaffenheit im Zuge der Baumaßnahmen oder Nutzung bekannt werden, so sind diese gemäß § 5 Abs. 3 Nr. 3 BauGB und § 9 Abs. 5 Nr. 3 BauGB zu berücksichtigen. In diesem Fall ist die untere Abfall- / Bodenschutzbehörde gemäß § 47 Abs. 3 KrWG und Art. 1 Satz 1 und 2 i. V. m. Art 12 BayBodSchG zu informieren. Die weiteren Maßnahmen wie Aushubüberwachung nach § 51 Abs. 1 Nrn. 1 u. 2 KrWG und Art. 26 BayAbfG i. V.m. § 10 Abs. 2 Nrn. 5 - 8 KrWG, die Abstimmung von Verwertungs- und Entsorgungsmaßnahmen nach § 2 Abs. 1 Nr. 2 und § 3 Nachweisverordnung und ggfs. nachfolgende Beweissicherungsuntersuchungen nach 10 Abs. 1 S. 1 i. V. m. § 4 Abs. 2 BBodSchG sind mit der unteren Abfall-/Bodenschutzbehörde abzustimmen.“

Beschluss:

Kenntnisnahme. Den Belangen des Bodenschutzes wird mit Hinweis B.12 des Bebauungsplans ausreichend Rechnung getragen. Eine Änderung der Planung ist weder gefordert noch veranlasst.

3. Landratsamt Landsberg am Lech, Untere Naturschutzbehörde, Landsberg am Lech; Stellungnahme vom 23.05.2025

Wortlaut der Stellungnahme:

„Die untere Naturschutzbehörde stimmt der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Hirschvogel Automotive Group II“ grundsätzlich zu, weißt jedoch noch auf folgende Punkte hin:

1. Grünordnung.

Zum Schutz des nordöstlich verlaufenden Feldgehölzes ist hierbei in Anlehnung an die DIN18920 nachfolgendes zu beachten:.

- Verbot von Bodenauftrag im Kronentraufbereich
- Abgrabungsverbot im Bereich der Bodenfläche unter der Kronentraufe zuzüglich 1,5 m nach allen Seiten
- Schutz des Wurzelbereiches vor dem Befahren durch und dem Abstellen von Fahrzeugen oder Baumaterial im Bereich der Bodenfläche unter der Kronentraufe zuzüglich 1,5 m nach allen Seiten
- Schutz der Gehölze vor mechanischen Schäden

Sollten dennoch Gehölze ausfallen, sind diese bis spätestens in der darauffolgenden Pflanzperiode durch standortgerechte, einheimische Gehölze zu ersetzen.

2. Belange des Artenschutzes.

Aufgrund dem angrenzenden Feldgehölz und der an die freie Natur angrenzenden offenen Lage ist zur Vermeidung des Vogelschlages nachfolgendes in der Satzung, bzw. Begründung zu ergänzen:

Um einen Verbotstatbestand das Tötungs- und Verletzungsrisiko nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. Abs. 5 Satz 2 Nr. 1 BNatSchG ausschließen zu können, muss sichergestellt werden, dass keine signifikante Risikohöherung für Vogelschlag aufgrund von großen Glasflächen, stark spiegelnden Glasflächen, Eckfenstern (transparente Gebäudeecken)

und der Nähe zu Vogellebensräumen besteht. Diese Glasflächen sind so zu gestalten, dass der Vogelschlag minimiert wird, vgl. Art. 36 Abs. 1 BayVwVfG. Hierbei sind Maßnahmen wie beispielsweise halbtransparente Materialien, flächige Markierungen oder Außen-Jalousien in Betracht zu ziehen. Greifvogelsilhouetten und UV-Licht-reflektierendes Glas bieten jedoch keinen adäquaten Schutz vor Vogelschlag. Wir empfehlen zudem die halbtransparenten Materialien oder flächigen Markierungen zwischen die Glasscheiben einarbeiten zu lassen, da dies kostengünstiger und eine dauerhaftere Lösung als das Anbringen der Materialien an der Glasflächenaußenseite ist.

3. Kompensationsbedarf – und Umfang.

Die untere Naturschutzbehörde stimmt der unter 7.1 der Begründung beschriebenen Berichtung der Eingriffsermittlung und dem berechneten Kompensationsbedarf von 35.256 WP zu. Allerdings kann bei der Berechnung des Kompensationsbedarfes nicht mit einem halben WP gerechnet werden. Sofern absehbar ist, dass beispielsweise nur ein Teil der Ausgleichsfläche als artenreiche Flachlandmähwiese (GU6510) hergestellt werden kann, ist nur in diesem Bereich mit einem Zielzustand von 9 WP zu rechnen und in dem übrigen Bereich mit 8 WP als Zielzustand zu rechnen. Sollte eine artenreiche Flachlandmähwiese auf der gesamten Ausgleichsfläche voraussichtlich erreicht werden können, kann hier ein Zielzustand von 9 WP angenommen werden. Ggf. muss der Zielzustand auf 8 WP angepasst werden sofern absehbar ist, dass dieser nicht erreicht werden kann.

4. Pflegekonzept der Ausgleichsfläche

Grundsätzlich besteht von Seiten der unteren Naturschutzbehörde ein Einverständnis mit den Pflegemaßnahmen. Wie beschrieben ist ggf. der Zeitpunkt der Aushagerungsmahd, bzw. der Schnittzeitpunkt nach erfolgter Aushagerung in Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde anzupassen. Als Saatgut ist ausschließlich zertifiziertes Regiosaatgut (Herkunftsregion 8) von Rieger-Hofmann, Blaufelden oder vergleichbarer Qualität zu verwenden. Wie unter 17. der Satzung, bzw. Planzeichnung beschrieben, ist eine dingliche Sicherung der unteren Naturschutzbehörde für die Ausgleichsfläche im Eigentum der Fa. Sporer auf der Fl. Nr. 1188 der Gemarkung und Gemeinde Denklingen der unteren Naturschutzbehörde vorzulegen. Die untere Naturschutzbehörde möchte darauf hinweisen, dass eine abschließende Stellungnahme erst nach der Anpassung des Kompensationsumfanges und dem Vorliegen der dinglichen Sicherung erstellt werden kann.“

Beschluss:

Zu 1.:

Kenntnisnahme. Das Feldgehölz ist im Bebauungsplan als „zu erhalten“ festgesetzt. Dadurch ergibt sich eine Pflicht, auch bauzeitlich keine Eingriffe in das Gehölz vorzunehmen. Die DIN Norm 18920 ist in Deutschland bei der Planung und Durchführung von Arbeiten jeder Art, durch die eine bauliche Anlage hergestellt, in stand gehalten, geändert oder beseitigt wird, anzuwenden.. Daher

muss Sie nicht zwingend gesondert im Bebauungsplan behandelt werden. Jedoch wird ein entsprechender Hinweis auf die Norm in Teil B aufgenommen.

Zu 2.:

Kenntnisnahme. Die Fa. Sporer die plant die Errichtung einer gewerblichen Lagerhalle, so dass hier voraussichtlich keine großflächigen Glasflächen entstehen, die das Vogelschlagrisiko erhöhen würden. Allerdings steht auch der Bau eines kleineren Bürogebäudes im Raum. Dieses würde vermutlich größere Glasflächen aufweisen. Daher wird der folgende Hinweis in den Bebauungsplan aufgenommen:

„Zur Vermeidung von Vogelschlag sollten transparente Brüstungen, transparente Absturzsicherungen, Über-Eck Verglasungen sowie verspiegelten Glasflächen vermieden werden. Große Glasflächen (>1,5 m²) sollten durch die Verwendung von Vogelschutzglas gegen Vogelschlag gesichert werden. Vogelsilhouetten und UV-reflektierendes Glas bieten keinen Schutz gegen Vogelschlag.“

Zu 3.:

Kenntnisnahme. Die Rechnung mit 2,5 statt 3 Wertpunkten erfolgte nicht bei der Ermittlung des Kompensationsbedarfs, sondern bei der Ermittlung des Kompensationsumfangs. Grund für diesen Abschlag war, dass die Bestandsaufnahme spät in der Vegetationsperiode erfolgte und nicht gesichert festgestellt werden konnte, ob das geplante Entwicklungsziel (mäßig extensiv genutztes, artenreiches Grünland / artenreiche Flachlandmähwiese mit 9 Wertpunkten) in allen Bereichen der Wiese wie zu erwarten erreicht werden kann. Mit der Verwendung des halben Wertpunkts wurde von dem worst-case Szenario ausgegangen, dass die Aufwertung nur auf 50% der Fläche erreicht werden kann.

Um der Empfehlung der unteren Naturschutzbehörde zu folgen, wird demnach nun der Umweltbericht wie folgt geändert:

- Berechnung des Kompensationsumfangs mit 3 Wertpunkten Aufwertung auf 100% der Fläche, dadurch wird ein deutlich größerer Überschuss generiert.
- Hinweis auf durchzuführende Erfolgskontrolle mit Pflicht zur Rückmeldung an die untere Naturschutzbehörde, falls das Entwicklungsziel in Teilen der Fläche nicht erreicht werden kann.

Zu 4.:

Kenntnisnahme. Eine Änderung der Planung ist weder gefordert noch veranlasst.

4. LEW Verteilnetz GmbH (Lechwerke AG), Augsburg; E-Mail vom 24.04.2025

Wortlaut der Stellungnahme:

„Gegen die Aufstellung des Bebauungsplans bestehen unsererseits keine Einwände, wenn weiterhin der Bestand unserer Betriebsmittel zur Aufrechterhaltung der Stromversorgung gewährleistet ist und nachstehende Belange berücksichtigt werden.

Bestehende 1-kV-Kabelleitungen

Vorsorglich weisen wir auf die verlaufende 1-kV-Kabelleitung unserer Gesellschaft im Geltungsbereich hin. Diese ist im beiliegenden Kabellageplan dargestellt. Der Schutzbereich sämtlicher Kabelleitungen beträgt 1,00 m beiderseits der Trassen und ist von einer Bebauung sowie tiefwurzelnden Bepflanzung freizuhalten. Wir bitten um Beachtung des beigelegten Kabelmerkblattes „Merkblatt zum Schutz erdverlegter Kabel“.

Bestehende 20-kV-Freileitung S6

Innerhalb des Geltungsbereiches verläuft unsere 20-kV-Leitung S6. Diese ist im beiliegenden MS-Plan dargestellt. Der Schutzbereich der Freileitung beträgt 8,00 m beiderseits der Trasse

Nachdem es sich um eine Hauptversorgungsleitung handelt, ist der Bestand weiterhin zu gewährleisten. Ein Leitungsabbau ist von unserer Seite nicht vorgesehen.

Wir machen darauf aufmerksam, dass innerhalb des Leitungsschutzbereiches die Errichtung von Bauwerken im Allgemeinen nicht zulässig ist. Ausnahmen können zugelassen werden, wenn die in den Vorschriften der Freileitungsnorm DIN EN 50423 und die Bestimmungen DIN VDE 0105 (Arbeiten im Spannungsbereich) geforderten Mindestsicherheitsabstände eingehalten werden.

Aus diesem Grund sind sämtliche Bauvorhaben innerhalb des Leitungsschutzbereiches – wenn möglich bereits im Entwurfsstadium – zur Stellungnahme vorzulegen. Unsere Stellungnahme erfolgt gemäß Art. 65 BayBO als Träger öffentlicher Belange.

Beschränkungen und Hinweise innerhalb der Leitungsschutzzone

Wir bitten folgende Beschränkungen und Hinweise innerhalb des Leitungsschutzbereiches zu beachten:

- *Innerhalb des Schutzbereiches müssen die einschlägigen Vorschriften der DIN EN 50423 (vormals VDE-Vorschrift 0210) beachtet werden; insbesondere ist nach DIN VDE 0105 bei Arbeiten in Spannungsnähe immer ein Schutzabstand von mindestens 3,00 m zu den unter Spannung stehenden Leiterseilen einzuhalten. Jede auch nur kurzfristige Unterschreitung des Schutzabstandes ist für die am Bau Beschäftigten lebensgefährlich.*
- *Bei Verwendung eines Bau- oder Autokranes außerhalb des Schutzbereiches der genannten Leitung muss durch geeignete, von der Baufirma zu treffende Maßnahmen sichergestellt werden, dass ein Einschwingen des Kranseiles und der angeschlagenen Lasten in den Schutzbereich der Leitung unter allen Umständen unterbleibt. Der Standort eines Baukrans ist deshalb entsprechend zu wählen.*
- *Bei jeder Annäherung an unsere Versorgungseinrichtungen sind wegen der damit verbundener Lebensgefahr die Unfallverhütungsvorschriften für elektrische Anlagen und Betriebsmittel DGUV Vorschrift 3 (BGV A3) der Berufsgenossenschaft Energie Textil Elektro Medienerzeugnisse einzuhalten.*

Die Ausführungen des beigelegten Merkheftes für Baufachleute sind zu beachten. Allgemeiner Hinweis Bei jeder Annäherung an unsere Versorgungseinrichtungen sind wegen der damit verbundenen Lebensgefahr die Unfallverhütungsvorschriften für elektrische Anlagen und Betriebsmittel DGUV (BGV A3) der Berufsgenossenschaft Energie Textil Elektro einzuhalten.

Vor Beginn der Grabarbeiten muss durch die Baufirma eine entsprechende Kabelauskunft eingeholt werden. Wir bitten zu gegebener Zeit mit unserer Betriebsstelle Buchloe Kontakt aufzunehmen.

Betriebsstelle Buchloe
 Bahnhofstraße 13
 86807 Buchloe
 Ansprechpartner: Betriebsstellenleiter Herr Götz Marco
 Tel. 08241/5002-384
 E-Mail: marco.goetz@lew-verteilnetz.de

Eine detaillierte Kabelauskunft kann auch online unter <https://geoportal.lvn.de/apak/> abgerufen werden. Unter der Voraussetzung, dass die genannten Punkte berücksichtigt werden, sind wir mit der Aufstellung des Bebauungsplanes einverstanden."

Anlagen zu Stellungnahme:



MERKBLATT ZUM SCHUTZ ERDVERLEGTER KABEL

Allgemeines
 Sie haben bei der LEW Verteilnetz GmbH (LVN) Leitungspläne eingeholt. Sind im Baubereich Versorgungsanlagen vorhanden, ist nachfolgendes zu beachten.

Aktualität
 Die aktuelle Planauskunft darf nicht älter als 5 Tage sein.

Lage und Legetiefe der Erdkabel
 Die Legetiefe von Kabeln beträgt in der Regel 60 - 100 cm. Abweichungen hiervon sind jedoch möglich. Kabel können ungeschützt im Erdreich liegen oder abgedeckt sein. Oberhalb der Kabel ist meist ein Warnband ausgelegt, wodurch die Kabel frühzeitig erkennbar sind. Oftmals befinden sich in der Nähe von Kabeln auch Erdungsleitungen (verzinkte Bandisen oder Kupferseile). Diese dürfen aufgrund ihrer Schutzfunktionen auch nicht unterbrochen werden. Lage und Tiefe der Leitungen lassen sich durch Suchschlitze in Handschachtung feststellen. Sollte sich im Arbeitsbereich ein Mittelspannungskabel befinden, sind Sie verpflichtet, rechtzeitig vor Baubeginn die zuständige Betriebsstelle zu informieren. Die Telefonnummer hierzu finden Sie rechts oben im Anschreiben, das Sie mit dieser Kabelauskunft erhalten haben.

Keine spitzen oder scharfen Werkzeuge in Leitungsnähe verwenden!
 Erdarbeiten in der Nähe von Leitungen dürfen nur in Handschachtung ausgeführt werden. In Kabelnähe ist der Einsatz von spitzen oder scharfen Werkzeugen grundsätzlich verboten. Um Beschädigungen auszuschließen, können maschinelle Baugeräte nur in entsprechendem Abstand zu den Leitungen eingesetzt werden.

Was tun, wenn's doch passiert?
Werden Kabel unbeabsichtigt freigelegt oder beschädigt, halten Sie sich an folgende Schritte:
 1. Stellen Sie die Erdarbeiten sofort ein.
 2. Vermeiden Sie direkte oder indirekte Berührungen der Kabel. Von den Kabeln geht Lebensgefahr aus!
 3. Sichern Sie die Schadenstelle vor dem Zutritt Unbefugter und halten Sie Abstand.
 4. Verständigen Sie umgehend LVN unter der Störungs-Telefonnummer 0800-5396380.

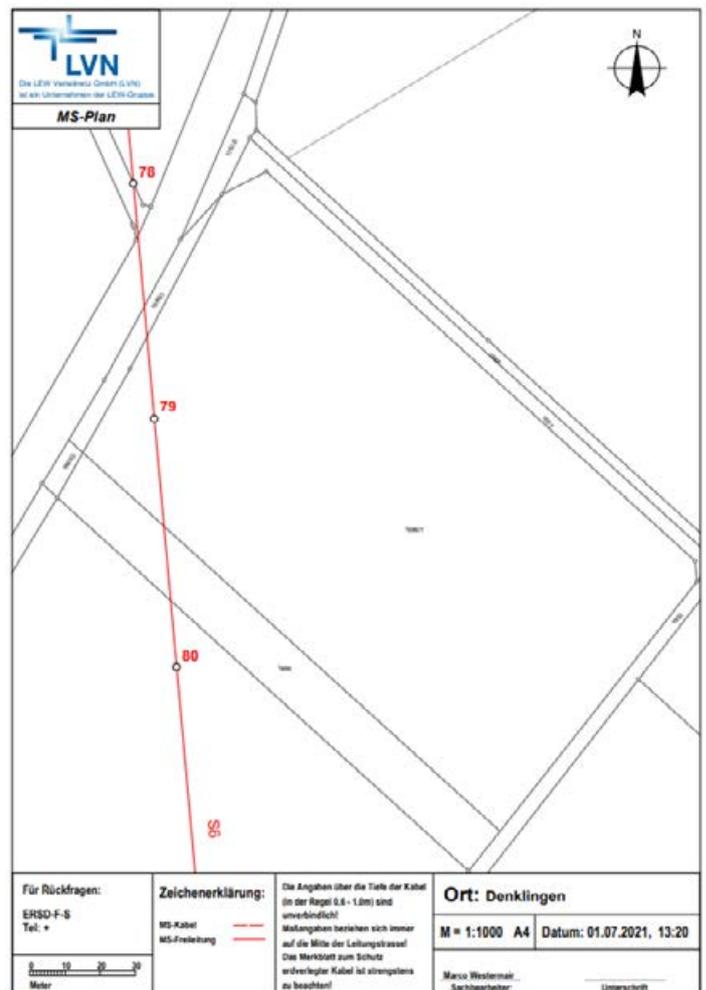
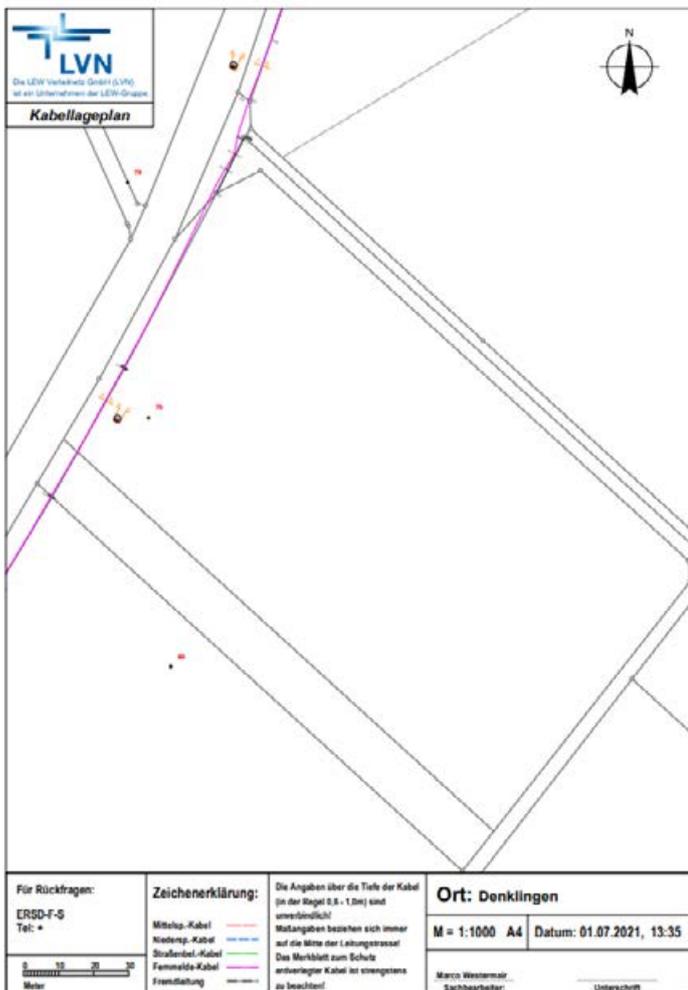
Melden Sie auch unbedeutende Kabelmantelschäden (wie z. B. geringfügige Druckstellen, Beschädigungen des Außenmantels), denn dadurch kann LVN verhindern, dass schwerwiegende Folgeschäden auftreten.

Freilegen und Wiederverlegen nur nach LVN-Anweisung
 Sichern Sie freigelegte Schutzrohre und Kabelformzüge in ihrer ursprünglichen Lage. Müssen Kabel oder Muffen freigelegt werden, so muss ebenfalls die zuständige Betriebsstelle unter der Störungs-Telefonnummer 0800-5396380 informiert und die Sicherungsmaßnahme abgestimmt werden.

Die Anwesenheit eines LVN-Beauftragten an der Baustelle entbindet das ausführende Unternehmen nicht von seiner Verantwortung und von der Haftung bei auftretenden Schäden.

Die für die Durchführung der Arbeiten bestehenden einschlägigen Vorschriften und Regeln werden durch diese Hinweise nicht berührt.

Die LEW Verteilnetz GmbH (LVN) ist ein Unternehmen der IIG-Gruppe.



Beschluss:

Kenntnisnahme. Die Hinweishefte der LEW sind identisch mit den vorgebrachten Anmerkungen im ursprünglichen Bebauungsplan. Die Stromleitungen sind mit den Festsetzungen A 6.7.1 und 6.7.2 ausreichend gesichert. Die von der Fa. Sporer geplanten Gebäude auf dem Flurstück Nr. 1686/1 liegen alle außerhalb des Schutzbereichs der 20 kV Freileitung S6, welche einen Mast im Geltungsbereich auf Fl.Nr. 1686/4 hat. Daher muss diese Leitung für das unmittelbar angedachte Vorhaben auch nicht verlegt werden.

5. Regierung von Oberbayern, Höhere Planungsbehörde, München; Stellungnahme vom 22.04.2025

Wortlaut der Stellungnahme:

„Sachverhalt –

Die Gemeinde Denklingen beabsichtigt mit o.g. Planung die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Lagerhalle eines Dachbaustoffhändlers (Sporer GmbH) zu schaffen. Ursprünglich war das Plangebiet (ca. 1,9 ha) als Erweiterungsfläche für die nördlich angrenzende Hirschvogel Automotive Group gedacht. Aufgrund dessen wurden viele Planungsaspekte auf die unmittelbare Anbindung an das nördlich gelegene Werksgelände ausgelegt (bspw. Erschließung, (Lösch-)Wasserversorgung, etc.). Da das Plangebiet nun von einem anderen Nutzer beansprucht werden soll, muss der Bebauungsplan entsprechend angepasst werden und der Plan die rechtlichen Anforderungen eigenständig erfüllen. Aufgrund von Besitzverhältnissen ändern sich somit auch die festgesetzten Ausgleichsflächen. Die bisherigen Flächen entfallen, stattdessen wird als Ausgleich eine Teilfläche der Fl.-Nr. 1188 Gmk. Denklingen als heimische, standortgerechte Blühwiese entwickelt.

Bewertung

Der ursprüngliche Bebauungsplan sowie die dafür notwendige 33. Flächennutzungsplanänderung sind seit 2022 rechtskräftig. Die Bauleitplanverfahren wurden mit notwendigen Erweiterungsflächen für die ortansässige Hirschvogel Automotive Group begründet. Auch die Stellungnahmen der höheren Landesplanungsbehörde (vgl. Schreiben vom 18.01.2021 bzw. 10.06.2021) bezogen sich auf die Werkserweiterung des ansässigen Betriebs als Bedarf zur Flächenausweisung. Die vorliegende Planung legt den Schluss nahe, dass die Hirschvogel Automotive Group mittelfristig keine Erweiterungsflächen für ihr Werk benötigen. Etwaige zukünftige Ansiedlungen o.ä. können demnach mit den bestehenden gewerblichen Potenzialflächen gedeckt werden.

Ergebnis

Die o.g. Planung steht den Erfordernissen der Raumordnung nicht entgegen.

Hinweis

Zur Pflege der Planzentrale und des Rauminformationssystems bitten wir Sie, uns nach Inkrafttreten von Bauleitplänen bzw. städ-

tebaulichen Satzungen eine Endaufbereitung mit ausgefüllten Verfahrensvermerken und der Angabe des Rechtskraftdatums über das Funktionspostfach flaechenerfassung@reg-ob.bayern.de zukommen zu lassen (vgl. Art. 30, 31 BayLplG).“

Beschluss:

Kenntnisnahme. Mit der Aussage „Die vorliegende Planung legt den Schluss nahe, dass die Hirschvogel Automotive Group mittelfristig keine Erweiterungsflächen für ihr Werk benötigen. Etwaige zukünftige Ansiedlungen o.ä. können demnach mit den bestehenden gewerblichen Potenzialflächen gedeckt werden.“ deutet die Landesplanungsbehörde darauf hin, dass sie ggf. weitere Bauleitplanungsverfahren, die auf die Firma Hirschvogel zugeschnitten sind, vor diesem Hintergrund anders bewerten könnte. Eine Änderung der Planung ist nicht veranlasst.

Verfahrensleitende Hinweise:

Die beschlossenen Änderungen betreffen ausschließlich Hinweise und Anpassungen in der Begründung und im Umweltbericht. Eine weitere Beteiligung und Auslegung sind daher nicht erforderlich. Die erste Änderung des Bebauungsplans „Hirschvogel Automotive Group II“ inklusive der hier beschlossenen Änderungen wird nach Sicherung der Ausgleichsflächen in einem separaten Beschluss als Satzung beschossen.

Beschluss:

Zu den im Verfahren §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB eingegangenen Stellungnahmen werden die Beschlüsse wie im Sachverhalt dargelegter Abwägung gefasst.

Abstimmung: Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

TOP 4 Spielplatzsatzung, Satzungsbeschluss

Sachverhalt:

Mit Novelle der Bayerischen Bauordnung durch das erste Modernisierungsgesetz wird die bisher staatliche Pflicht zur Herstellung von Spielplätzen mit Wirkung zum 1. Oktober 2025 kommunalisiert. Dies bedeutet, dass die entsprechenden staatlichen Pflichten zu diesem Zeitpunkt entfallen. Für Gemeinden, die entsprechende Spielplatzpflichten einführen möchten sind bis spätestens Ende September neue Satzungen zu erlassen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt folgende Satzung:

Satzung zur Einführung einer Pflicht zum Nachweis eines Spielplatzes für Kinder (Spielplatzsatzung)

Die Gemeinde Denklingen erlässt aufgrund von Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796 ff., BayRS 2020-

1-1-I), zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 9. Dezember 2024 (GVBl. S. 573 ff.) und Art. 81 Abs. 1 Nr. 1 und 3 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. August 2007 (GVBl. S. 588 ff., BayRS2132-1-B), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Dezember 2024 (GVBl. S. 605) sowie durch Gesetz vom 23. Dezember 2024 (GVBl. S. 619), folgende Satzung:

§ 1 Anwendungsbereich

- (1) Diese Satzung gilt für die Errichtung von Gebäuden mit mehr als fünf Wohnungen.
- (2) Diese Satzung regelt die Art der Erfüllung der Spielplatzpflicht sowie die Größe, Beschaffenheit, Ausstattung und Unterhaltung von Spielplätzen bzw. deren Ablöse.
- (3) Diese Satzung gilt für das gesamte Gemeindegebiet Denklingen.

§ 2 Pflicht zur Herstellung, Ausstattung und Unterhaltung/ bzw. Ablöse der Spielplatzpflicht

- (1) Bei der Errichtung von Gebäuden im Sinne des § 1 Abs. 1 ist ein ausreichend großer Spielplatz verpflichtend herzustellen, auszustatten und zu unterhalten.
- (2) Die Erfüllung der Spielplatzpflicht kann auch durch einen Ablösevertrag gegenüber der Gemeinde erfüllt werden.

§ 3 Größe, Lage und Ausstattung

- (1) Je 25 m² Wohnfläche sind 1,5 m² Spielplatzfläche nachzuweisen, jedoch mindestens 60 m². Die Fläche muss für das Spielen von Kindern bis zu 14 Jahren geeignet und ausgestattet sein.
- (2) Der Spielplatz soll möglichst verkehrsabgewandt in sonniger, windgeschützter Lage angelegt werden. Er muss gegen Anlagen, von denen Gefahren oder Störungen ausgehen so abgeschirmt werden, dass die Kinder ungefährdet spielen können.
- (3) Für je 60 m² Fläche ist er mit mindestens einem gesonderten, zuverlässig beschatteten Spielsandbereich ((Mindestgröße 5 m²) und zwei ortsfesten Spielgeräten auszustatten. Die Mindestanzahl der geforderten Spielgeräte kann durch Kombinationsgeräte erbracht werden. Hierbei sind die allgemein anerkannten Regeln der Technik einzuhalten.
- (4) Spielplätze sind je 60 m² Spielplatzfläche mit einer ortsfesten, barrierefreien Sitzgelegenheit für mindestens zwei Personen sowie ausreichend Schatten spendenden Elementen auszustatten. Zudem ist ein ortsfester Abfallbehälter aufzustellen.
- (5) Die Spielplatzfläche ist mit heimischen, nicht giftigen Gehölzen einzugrünen. Pro angefangene 30m² Spielplatzfläche ist jeweils ein standortgerechter Laubbaum, Mindest- Stammumfang 18-20 cm zu pflanzen.

§ 4 Herstellung und Ablöse des Spielplatzes

- (1) Der Spielplatz ist auf dem Baugrundstück zu errichten.
- (2) Die Pflicht zur Herstellung, Ausstattung und Unterhaltung des Spielplatzes kann auch durch Übernahme der Kosten gegenüber der Gemeinde Denklingen übernommen werden (Ablöse-

vertrag). Der Ablösebetrag wird durch gesonderte Beschlussfassung des Gemeinderates bestimmt.

§ 5 Unterhaltung

Der Spielplatz ist in benutzbarem Zustand zu erhalten; sie sind nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik zu kontrollieren, zu warten und instand zu setzen. Auf die zivilrechtlichen Verkehrssicherungspflichten wird hingewiesen

§ 6 Abweichung; Verhältnis zu anderen Regelungen

- (1) Art. 63 BayBO bleibt unberührt.
- (2) Regelungen in Bebauungsplänen oder sonstigen städtebaulichen Satzungen nach dem Baugesetzbuch, die von den Regelungen dieser Satzung abweichen, haben Vorrang.

§ 7 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 01.10.2025 in Kraft.

Abstimmung: Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

TOP 5 Ablösevereinbarung der Spielplatzpflicht; Festsetzung eines Ablösebetrags;

Sachverhalt:

Gem. § 4 der Spielplatzsatzung kann die Pflicht zur Herstellung, Ausstattung und Unterhaltung des Spielplatzes auch durch Übernahme der Kosten gegenüber der Gemeinde Denklingen übernommen werden. Hierzu ist ein Ablösevertrag erforderlich. Der Ablösebetrag ist durch gesonderte Beschlussfassung des Gemeinderates zu bestimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Ablöse von Spielplätzen wie folgt:

Der Ablösebetrag beträgt 48.000,00 € für einen Spielplatz von 60 m² plus 800,00 € je weiteren m².

Der Geldbetrag für die Ablöse von Kinderspielplätzen ist für die Herstellung oder Unterhaltung der örtlichen Kinder- oder Jugendfreizeitanlagen zu verwenden. Der Ablösebetrag wird alle 5 Jahre entsprechend der Entwicklung des Baukostenindex angepasst.

Die Einzelheiten werden in einem Ablösevertrag geregelt. Ein Entwurf liegt im Anhang bei. Der Ablösevertrag ist vor Erteilung der Baugenehmigung abzuschließen.

Für Gebäude, die ausschließlich dem Wohnen von Senioren oder Studenten bestimmt sind, gilt ein Ablösebetrag von 5.000 € je abzulösenden Spielplatz.

Abstimmung: Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

TOP 6 Stellplatzsatzung; Satzungsbeschluss

Sachverhalt:

Mit Novelle der Bayerischen Bauordnung durch das erste Modernisierungsgesetz wird die bisher staatliche Pflicht zur Herstellung von Stellplätzen mit Wirkung zum 1. Oktober 2025 kommunalisiert. Dies bedeutet, dass die entsprechenden staatlichen Pflichten zu diesem Zeitpunkt entfallen. Für Gemeinden, die entsprechende Stellplatzpflichten fortführen möchten sind bis spätestens Ende September neue Satzungen zu erlassen.

Aktuell rechtsverbindliche Stellplatzsatzungen behalten nach Art. 83 Abs. 5 Satz 2 BayBO ihre Gültigkeit, wenn sie die in der ab 1. Oktober 2025 geltenden Anlage zur Garagen- und Stellplatzverordnung (GaStellV) festgelegten Höchstzahlen (Anlage 3) nicht überschreiten. Zur erleichterten Prüfung wurde vom Bauministerium eine Gegenüberstellung der bisherigen und neuen Richtzahlen zur Verfügung gestellt (Anlage 4). Wegen der „Bestandsschutzoption“ nach Art. 83 Abs. 5 Satz 2 BayBO kann es sich anbieten, eine aktuell gültige Satzung mit einer Änderung vor dem 1. Oktober 2025 den Höchstgrenzen der GaStellV anzupassen. Nach den Vollzugshinweisen des Bauministeriums bleiben in diesem Fall auch solche Regelungen bestehen, die auf Grundlage der ab 1. Oktober 2025 geltenden Ermächtigungsgrundlage des Art. 81 Abs. 1 Nr. 4 BayBO so nicht mehr getroffen werden könnten. Dies betrifft insbesondere Regelungen zur Beschaffenheit von Stellplätzen, die die neue Ermächtigungsgrundlage nicht mehr erlaubt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt folgende Satzung:

Satzung über die Anzahl und die Gestaltung von Stellplätzen (Stellplatzsatzung – StS)

Präambel

Die Gemeinde Denklingen erlässt aufgrund Art. 23 der Gemeindeordnung (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796 ff.), zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 9. Dezember 2024 (GVBl. S. 573 ff.), und Art. 81 Abs. 1 Nr. 1, 4 und 5 der Bayerischen Bauordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. August 2007 (GVBl. S. 588 ff.), zuletzt geändert durch die §§ 12 und 13 des Gesetzes vom 23. Dezember 2024 (GVBl. S. 605) und durch § 4 des Gesetzes vom 23. Dezember 2024 (GVBl. S. 619), folgende

Satzung über die Anzahl und die Gestaltung von Stellplätzen

§ 1 Räumlicher und sachlicher Geltungsbereich

(1) Die Vorschriften dieser Satzung gelten für das gesamte Gemeindegebiet einschließlich aller Ortsteile. Die Regelungen in rechtsverbindlichen Bebauungsplänen oder sonstigen städtebaulichen Satzungen, die von dieser Regelung abweichen, gehen dieser Satzung vor.

(2) Diese Satzung regelt Anzahl, Größe und Beschaffenheit von erforderlichen Stellplätzen, Carports und Garagen für Kraftfahrzeuge nach Art. 47 Abs. 1 BayBO und § 1 GaStellV sowie für erforderliche Abstellplätze für Fahrräder.

§ 2 Pflicht zur Herstellung von Stellplätzen

- (1) Bei der Errichtung, Änderung oder Nutzungsänderung von Gebäuden oder sonstigen baulichen Anlagen im Sinne des Art. 1 Abs. 1 BayBO, bei denen Zu- und Abfahrtsverkehr oder ein zusätzlicher Bedarf zu erwarten ist, sind erforderliche Stellplätze in ausreichender Zahl, Größe und Beschaffenheit herzustellen. Ausgenommen hiervon sind Nutzungsänderungen, der Ausbau von Dachgeschossen und die Aufstockung von Wohngebäuden gem. Art. 81 Abs. 1 Nr. 4b, zweiter Halbsatz BayBO, sofern sie zu Wohnzwecken erfolgen.
- (2) Die Stellplätze sind auf dem Baugrundstück selbst herzustellen. Ausnahmsweise ist die Herstellung erforderlicher Stellplätze auf einem geeigneten Grundstück in der Nähe zulässig, wenn die Benutzung auf Dauer und für diesen Zweck gegenüber der Bauaufsichtsbehörde rechtlich gesichert ist.
- (3) Erforderliche Stellplätze müssen spätestens zum Zeitpunkt der Nutzungsaufnahme bzw. Benutzbarkeit der baulichen oder sonstigen Anlagen fertiggestellt sein.

§ 3 Anzahl der erforderlichen Stellplätze

- (1) Die Anzahl der erforderlichen Stellplätze ist gemäß der Anlage zur Verordnung über den Bau und Betrieb von Garagen sowie über die Zahl der notwendigen Stellplätze (Garagen- und Stellplatzverordnung – GaStellV) vom 30. November 1993 in ihrer jeweils gültigen Fassung entsprechend der jeweiligen Nutzung zu ermitteln. Bei Vorhaben mit unterschiedlichen Nutzungen ist der Stellplatzbedarf jeder einzelnen Nutzung getrennt, zunächst ohne Rundung zu ermitteln. Anschließend sind die Bedarfe zu addieren. Die Anzahl der erforderlichen Stellplätze ist ab einer 5 an der ersten Dezimalstelle auf die nächsthöhere ganze Zahl aufzurunden.
- (2) Die Anzahl der erforderlichen Stellplätze für Vorhaben, die in der Anlage der Verordnung über den Bau und Betrieb von Garagen sowie über die Zahl der notwendigen Stellplätze vom 30. November 1993 in ihrer jeweils gültigen Fassung nicht erfasst sind, ist nach dem voraussichtlichen tatsächlichen Bedarf im Einzelfall unter sinngemäßer Berücksichtigung der Richtzahlen für Vorhaben mit vergleichbaren Nutzungen zu ermitteln.
- (3) Werden Anlagen verschiedenartig genutzt, ist eine gegenseitige Anrechnung der erforderlichen Stellplätze nur bei zeitlich getrennter Nutzung möglich.
- (4) Bei Änderungen bestehender Anlagen und bei Nutzungsänderungen sind die erforderlichen Stellplätze für den Mehrbedarf, der durch die Änderung ausgelöst wird, nachzuweisen. Der Stellplatzbedarf ist aus der Differenz des Bedarfs des Bestands vor der Änderung zum Gesamtbedarf nach der Änderung zu ermitteln.

- (5) Werden Anlagen errichtet, geändert oder in ihrer Nutzung geändert, bei denen ein Zu- und Abfahrtverkehr von einspurigen Kraftfahrzeugen (z.B. Motorräder) zu erwarten ist, sind auch hierfür Stellplätze in ausreichender Anzahl und Größe sowie in geeigneter Beschaffenheit herzustellen. Anzahl und Größe der Stellplätze richten sich nach der Art der vorhandenen und zu erwartenden Benutzer und Besucher der Anlage.
- (6) Für Anlagen mit regelmäßigem Lastkraftwagenverkehr ist auch eine ausreichende Anzahl von Stellplätzen für Lastkraftwagen nachzuweisen. Auf ausgewiesenen Ladezonen dürfen keine Stellplätze nachgewiesen werden.
- (7) Für Anlagen, bei denen ein regelmäßiger Verkehr mit Autobussen zu erwarten ist, ist auch eine ausreichende Anzahl von Stellplätzen für Autobusse nachzuweisen.
- (8) Erforderliche Stellplätze müssen ungehindert und unabhängig voneinander befahrbar und nutzbar sein. Der Vorplatz vor Garageinfahrten gilt dann als Stellplatz im Sinne dieser Satzung, wenn dieser eine Länge von mindestens 5,2 m aufweist und derselben Wohneinheit, wie die Garage vor der er liegt, zugeordnet und dies dinglich gesichert ist.

§ 4 Anforderungen an die Herstellung

- (1) Stellplätze für Besucher sind oberirdisch anzulegen. Sie müssen leicht und auf kurzem Weg erreichbar sein.
- (2) Mehr als zwei zusammenhängende Stellplätze/Carports/Garagen sollen nur über eine gemeinsame Zu- und Abfahrt mit einer Höchstbreite von 6 m an die öffentliche Verkehrsfläche anschließen.
- (3) Zwischen Garagen und öffentlichen Verkehrsflächen müssen Zu- und Abfahrten (Stauraum) von mindestens 3 m Länge vorhanden sein. Abweichungen können gestattet werden, wenn wegen der Sicht auf die öffentliche Verkehrsfläche keine Bedenken bestehen.
- (4) Erforderliche Stellplätze müssen bei Schräg- und Senkrechtaufstellung mindestens 5,20 m lang sein. Die lichte Breite eines Stellplatzes bei Schräg- und Senkrechtaufstellung muss mindestens betragen
 - 2,5 m, wenn keine Längsseite
 - 3,00 m, wenn eine Längsseite,
 - 3,05 m, wenn beide Längsseiten des Stellplatzes durch Wände, Stützen andere Bauteile oder Einrichtungen begrenzt ist.
 - 3,65 m, neben festen Einbauten 4,05 m, wenn der Stellplatz für Behinderte bestimmt ist.

Erforderliche Stellplätze längs der Fahrbahn müssen mindestens 6,0 m lang sein und über eine lichte Breite von min. 2,00 m verfügen.

- (5) Zur Vermeidung von Flächen mit hohen thermischen oder hydrologischen Lasten sind die Flächen für Stellplätze im Freien sowie Zu- und Abfahrten zu Stellplätzen und Garagen mit wasserdurchlässigen Oberflächen (z.B. Rasengittersteine, Schotter, oder Pflasterrasen) anzulegen.

- (6) Stellplätze, die nicht von der öffentlichen Verkehrsfläche aus angefahren werden, sind durch Bepflanzung (z.B. freiwachsende oder geschnittene Hecke) von der öffentlichen Verkehrsfläche abzuschirmen. Zur Vermeidung von Flächen mit erheblich unterdurchschnittlichem ökologischem sowie wohnklimatischem Wert sind Stellplatzanlagen mit mehr als 10 Stellplätzen durch Bäume und Sträucher zu gliedern. Dabei ist für je vollendete 5 Stellplätze mindestens ein standortgerechter Laubbaum zu pflanzen, dessen Baumscheibe mindestens der Fläche eines Stellplatzes entspricht.
- (7) Flachdächer bzw. flach geneigte Dächer von Garagen und Carports sowie von Tiefgaragenabfahrten bis zehn Grad Neigung sind dauerhaft zu begrünen. Sind dort technische Anlagen zur Erzeugung von Strom aus solarer Strahlungsenergie vorgesehen, ist die Dachbegrünung durchlaufend unter der jeweiligen Anlage anzuordnen.
- (8) Bei mehr als 8 erforderlichen Stellplätzen sind die baulichen Voraussetzungen für eine jederzeitige Ausstattung mit Elektroladestationen zu versehen, die mindestens die Anforderungen als Normladepunkt für Elektroautos gemäß § 3 der Ladesäulenverordnung erfüllt.

§ 5 Stellplätze für Menschen mit Behinderung

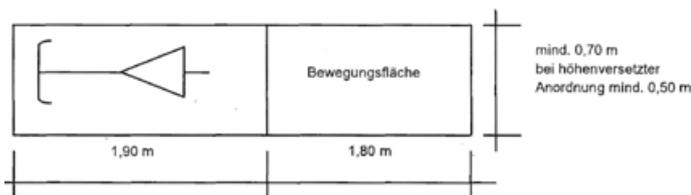
- (1) Ab 10 zu errichtenden Stellplätzen sind 3 % der erforderlichen Stellplätze, jedoch mindestens ein Stellplatz, für Menschen mit Behinderungen nach den Vorgaben der DIN 18040-1 zu errichten und entsprechend zu kennzeichnen.
- (2) Stellplätze nach § 5 Absatz 1 sind in Tiefgaragen in der Nähe der Aufzüge anzuordnen, im Übrigen in unmittelbarer Nähe zum Haupteingang der Anlage.

§ 6 Abstellplätze für Fahrräder

- (1) Bei der Errichtung, Änderung oder Nutzungsänderung von Gebäuden oder sonstigen baulichen Anlagen im Sinne des Art. 1 Abs. 1 BayBO einschließlich genehmigungspflichtiger Nutzungsänderungen sind Fahrradabstellplätze in ausreichender Zahl und geeigneter Beschaffenheit auf dem Baugrundstück herzustellen.
- (2) Die Anzahl der erforderlichen Fahrradabstellplätze ist anhand der Richtzahlenliste, die in ihrer jeweils geltenden Fassung Bestandteil dieser Satzung ist, entsprechend der jeweiligen Nutzung zu ermitteln. Bei Vorhaben mit unterschiedlichen Nutzungen ist der Bedarf an Fahrradabstellplätzen jeder einzelnen Nutzung getrennt, zunächst ohne Rundung zu ermitteln. Anschließend sind die Bedarfe zu addieren. Die Anzahl der erforderlichen Stellplätze ist ab einer 5 an der ersten Dezimalstelle auf die nächsthöhere ganze Zahl aufzurunden.

Für Bauvorhaben, die in der Liste nicht erfasst sind, ist die Anzahl in Anlehnung an eine oder mehrere vergleichbare Nutzungen zu ermitteln.

- (3) Bei Wohngebäuden mit mehr als 4 Wohneinheiten und bei Kindergärten/Kindertagesstätten o.ä. sind 10 % der erforderlichen Fahrradabstellplätze als Flächen für Lastenräder und Fahrradanhänger auszubilden (3 m²/Lastenrad bzw. Fahrradanhänger).
- (4) Ein Abstellplatz für ein Fahrrad muss bei ebenerdiger Aufstellung mindestens 1,90 m lang und 0,70 m breit sein (vgl. Darstellung). Bei höhenversetzter Anordnung der Fahrradabstellplätze genügt eine Breite von 0,50 m, sofern hierfür entsprechende Fahrradständer verwendet werden. Jeder Abstellplatz muss von einer ausreichenden Bewegungsfläche mit einer Tiefe von mindestens 1,80 m direkt zugänglich sein, auch wenn die benachbarten Abstellplätze belegt sind.



Bei der Anwendung von sog. Anlehnbügel können pro Bügel Abstellplätze für zwei Fahrräder nachgewiesen werden. Hierfür ist ein Abstand von 1,20 m zwischen den Bügel erforderlich.

- (5) Fahrradabstellplätze müssen von der öffentlichen Verkehrsfläche aus ebenerdig oder über Rampen oder Treppen mit Rampen gut zugänglich und verkehrssicher zu erreichen sein; sie sollen in unmittelbarer Nähe zum Eingang des Vorhabens angeordnet werden. Soweit Fahrradabstellplätze in Kellern oder Tiefgaragen nachgewiesen werden, muss entweder eine ausreichend dimensionierte, befahrbare Rampe oder eine Treppe mit seitlicher Rampe von mind. 1,25 m Breite und einer Neigung von max. 10 % vorhanden sein. Verläuft die Fahrradrampe unmittelbar parallel zur TG-Rampe, darf die Neigung bis zu 15 % betragen.
- (6) Für Wohngebäude mit mehr als 4 Wohneinheiten sind überdachte Fahrradabstellplätze im Freien oder absperzbare Räume zum Einstellen der Fahrräder herzustellen und bereitzuhalten. Diese Räume können in den Wohngebäuden selbst, in den Nebengebäuden oder der Tiefgarage vorgesehen werden. 50 % dieser Stellplätze ist oberirdisch herzustellen.
- (7) Bei Gebäuden mit öffentlicher Nutzung oder bei sonstigen Bauvorhaben ab 20 erforderlichen Fahrradabstellplätzen sind Fahrradständer zu verwenden, in denen ein Fahrrad kippstabil und ohne Gefahr einer Verformung eines Laufrades steht. Die Fahrradständer müssen ein einfaches und diebstahlsicheres Anschließen des Fahrradrahmens ermöglichen. Sie müssen der DIN 79008 entsprechen. Zudem müssen 25 % dieser Fahrradabstellplätze überdacht sein.

§7 Abweichungen

Unter den Voraussetzungen des Art. 63 BayBO können Abweichungen zugelassen werden.

§ 8 Ordnungswidrigkeiten

Mit Geldbuße bis zu 500.000 € kann gem. Art. 79 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BayBO belegt werden, wer Stellplätze entgegen § 2 dieser Satzung nicht oder entgegen den Gebote und Verboten des § 3 errichtet.

§ 9 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft und ersetzt die Stellplatzsatzung vom Juli 2024.

Richtzahlen für Fahrradabstellplätze

Nr.	Verkehrsquelle	Zahl der erforderlichen Fahrradabstellplätze	
1. Wohngebäude			
1.1	Einfamilienhäuser, Mehrfamilienhäuser und sonstige Gebäude mit Wohnungen	Bis 40 m ² WF	1 je Whg.
		Bis 80 m ² WF	2 je Whg.
		Über 80 m ²	3 je Whg.
1.2	Gebäude mit ausschließlich Altenwohnungen	0,5 je Wohnung, mind. 5	
1.2	Arbeitnehmerwohnheime	1 je 5 Betten, mind. 5	
1.3	Altenheime, Langzeit- und Kurzzeitpflegeheime	1 je 6 Betten, mind. 5	
1.4	Tagespflegeeinrichtungen	1 je 6 Pflegeplätze, mind. 5	
2. Gebäude mit Büro-, Verwaltungs- und Praxisräumen			
2.1	Büro- und Verwaltungsräume allgemein	1 je begonnene 40 m ² HNF	
2.2	Räume mit erheblichem Besucherverkehr (Schalter-, Abfertigungs- oder Beratungsräume, Arztpraxen und dergl.)	1 je begonnene 40 m ² HNF, jedoch mindestens 5	
3. Verkaufsstätten			
3.1	Läden, Waren- und Geschäftshäuser, Verbrauchermärkte, Einkaufszentren	1 je begonnene 50 m ² Verkaufsfläche, jedoch mind. 5 je Laden	
4. Versammlungsstätten (außer Sportstätten), Kirchen			
4.1	Versammlungsstätten (z.B. Lichtspieltheater, Schulaulen, Vortragssäle, Mehrzweckhallen)	1 je 10 Sitzplätze	
4.2	Kirchen	1 je 10 Sitzplätze	
5. Sportstätten			
5.1	Sportplätze	1 je 200 m ² Sportfläche 1 je 10 Besucherplätze, sofern vorhanden	
5.2	Turn- und Sporthallen	1 je 50 m ² Hallenfläche 1 je 10 Besucherplätze, sofern vorhanden	

5.3	Tennisplätze	2 je Spielfeld 1 je 10 Besucherplätze, sofern vorhanden
5.6	Fitnessstudios	1 je 20 m ² Nutzfläche
6.	Gaststätten und Beherbergungsbetriebe	
6.1	Gaststätten	1 je 10 m ² Nettogastrauraumfläche/ Freischankfläche Freischankfläche: bis zur Größe der innenliegenden Gastrauraumfläche wird von einer Wechselnutzung ausgegangen
6.2	Gaststätten mit hoher Besucherfrequenz	1 je 5 m ² Hauptnutzungsfläche nach DIN 277 Teil 2 Freischankfläche: bis zur Größe der innenliegenden Gastrauraumfläche wird von einer Wechselnutzung ausgegangen
6.3	Hotels, Pensionen, andere Beherbergungsbetriebe	1 je 10 Betten für zugehöriges Restaurant Zuschlag nach 6.1.
8.	Bildungseinrichtungen	
8.1	Kindergärten/Kindertagesstätten o.ä.	2 je Gruppe; mind. 4
8.2	Grundschule	10 je Klasse in Stufe 4
8.3	Berufsbildungswerke, Ausbildungswerkstätten etc.	2 je 5 Auszubildende
8.4	Einrichtungen der Erwachsenenbildung	5 je Seminarraum
9.	Gewerbliche Anlagen	
9.1	Handwerks- und Industriebetriebe	1 je 5 Beschäftigte; jedoch mind. 3
9.2	Lagerräume, -plätze, Ausstellungs-, Verkaufsplätze	1 je 90 m ² Nutzfläche, jedoch mindestens 1 je 5 Beschäftigte; jedoch mindestens 3

9.3	Tankstellen mit Pflegeplätzen	1 je 5 Beschäftigte; jedoch mindestens 3
	Automatische Kfz-Waschanlagen	1 je 5 Beschäftigte; jedoch mindestens 3
	Kfz-Waschplätze zur Selbstbedienung	1 je 5 Beschäftigte; jedoch mindestens 3
	Autovermietungen	1 je 5 Beschäftigte; jedoch mindestens 3
	Fahrschulen	1 je 3 Sitzplätze; jedoch mindestens 3
	Speditionen	1 je 5 Beschäftigte; jedoch mindestens 3
	Omnibusbetriebe	1 je 5 Beschäftigte; jedoch mindestens 3
	Spielhallen	1 je 20 m ² Nutzfläche; jedoch mindestens 3
	Vergnügungsstätten	1 je 20 m ² Nutzfläche; jedoch mindestens 3
	Saunas	1 je 20 m ² Nutzfläche, jedoch mindestens 3
	Solarien	1 je 20 m ² Nutzfläche, jedoch mindestens 3

Abstimmung: Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

Damit war der öffentliche Teil der Sitzung beendet. Herr Erster Bürgermeister Braunegger eröffnet nach Ausschluss der Öffentlichkeit den nicht öffentlichen Teil.

Sitzungsende öffentlicher Teil: 19:48 Uhr

Andreas Braunegger
Erster Bürgermeister

Birgit Jost
Schriftführer

Kursplan Herbst 2025/1 15.09. - 31.10.2025




Silvia Kappel

Straßbäcker 9
86925 Leeder
Tel. 082 43 17 97
oder 0172 8408197

	Montag Pfarrheim Denklingen	Dienstag Pfarrheim Denklingen	Mittwoch Pfarrheim Denklingen	Donnerstag Haus der Begegnung Asch	Freitag Haus der Begegnung Asch
08.30 – 09.20			LES MILLS Shapes 53 €/ 7 Vorm.		LES MILLS Shapes 54 €/ 6 Vorm.
09.30 – 10.30					LES MILLS BODYBALANCE 45 €/ 6 Vorm.
17.30 – 18.15		LES MILLS Shapes 53 €/ 7 Abende			
18.00 – 18.50	BOU-STYLE 53 €/ 7 Abende			JUMPFIT 63 €/ 7 Abende	Functional & Stretch 60 €/ 6 Abende Pfarrheim Denklingen
18.30 – 19.15		ZUMBA 53 €/ 7 Abende			
19.00 – 19.55	LES MILLS BODYATTACK 53 €/ 7 Abende			Bauch, Beine Po PLUS 53 €/ 7 Abende	
19.30 – 20.30		LES MILLS BODYBALANCE 53 €/ 7 Abende			
20.00 – 20.45	Krafttraining 53 €/ 7 Abende			JUMPFIT 63 €/ 7 Abende	

Einzelstunden möglich je 9,00 €, 10er Karte 95 €
Gesamtprogramm **120 € ohne Jumping**

IMPRESSUM

Das Mitteilungsblatt der Gemeinde Denklingen erscheint monatlich, jeweils am ersten Freitag und wird an alle erreichbaren Haushalte der Gemeinde verteilt.

Herausgeber und Verantwortlicher:
Andreas Braunegger
Erster Bürgermeister
der Gemeinde Denklingen
Rathausplatz 1, 86920 Denklingen
Telefon 08243 / 85333 33,
Fax 08243 / 85333 544
Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers wieder.
Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zur Zeit gültige Preisliste.

Für nicht gelieferte Mitteilungsblätter infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann kein Betrag gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Gestaltung und Druck:
Druckerei Joh. Walch GmbH & Co. KG
Im Gries 6, 86179 Augsburg
Telefon: 0821 / 80858-0
Telefax: 0821 / 80858-39
E-Mail: kontakt@walchdruck.de
www.walchdruck.de

YOGA für Dich vor Ort

Claudia Berger, Yogalehrerin

Tel. 08869/9117228, info@claudiaberger.de

Mittwoch, 17.09. - 10.12.2025

YD2: 18.00 - 19.30 Uhr 88€ (11x)

Donnerstag, 18.09. - 11.12.2025

YD3: 19.30 - 20.45 Uhr 88€ (11x)

Pfarrheim St. Michael, Hauptstr.26, Denklingen



RÄTSELPASS-SUDOKU

mittel

	2			6				
			8	3	4			7
	5							9
		7				4		
		9				8	3	
			1	2	8			
9	8	4						
						3	6	
		1	2	8	7		5	

schwer

9						5		8
3	4		1					6
2			7					9
		6				3		
				6	5			
			7		2		1	
7	1			8	6		9	
	8			3			2	
	5			1			6	

Lösungen

4	5	2	1	7	7	8	6	3
6	8	5	3	4	7	7	2	1
7	1	3	2	8	6	4	4	5
1	2	4	2	6	8	3	1	4
1	2	4	4	3	6	9	8	7
8	9	6	4	7	1	3	5	2
2	4	8	7	4	8	1	3	9
3	4	8	1	5	9	2	7	6
9	7	1	6	2	3	5	4	8

4	5	2	1	7	7	8	6	3
6	8	5	3	4	7	7	2	1
7	1	3	2	8	6	4	4	5
1	2	4	2	6	8	3	1	4
1	2	4	4	3	6	9	8	7
8	9	6	4	7	1	3	5	2
2	4	8	7	4	8	1	3	9
3	4	8	1	5	9	2	7	6
9	7	1	6	2	3	5	4	8



TERMINE IM SEPTEMBER/OKTOBER

Alle Termine in der Gemeinde auf einen Blick, ob Feste, Offizielles oder Dienste.

Dieser Inhalt wird von unseren Vereinen und Organisationen gepflegt. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte direkt an den Veranstalter.

DATUM	UHRZEIT	VERANSTALTUNG	ORT	VERANSTALTER
10.09.25	08:00 - 19:00	Pfadfinder Ferienbus - Verkehrsmuseum München	Pfadfinder Ferienbus - Verkehrsmuseum München	Pfadfinder VCP Stamm Lechrain e.V.
11.09.25	14:00 - 16:00	EUTB Beratung - nach telefonischer Anmeldung	Rathaus Denklingen	EUTB - 015201753826
13.09.25	14:00	Herbstlauf und Einladung Jubilare 2025	Sportheim Epfach	TSV Epfach
13.09.25	15:30	Fatimaandacht	Stockkapelle Asch	PG-Fuchstal
16.09.25		Abfuhr Biomüll & Papiertonne	Denkl./Epfach/Dienh.	Landkreis Landsberg
17.09.25	19:30	Gemeinderatssitzung	Rathaus	Gemeinde
19.09.25	14:00 - 15:00	Mobile Problemstoffsammlung in Denklingen	Parkplatz an der Schule	Landratsamt Landsberg am Lech
20.09.25	09:00	Altpapiersammlung	Epfach	Trachtenverein Epfach
21.09.25		Predigtstuhl - Rotmoosalm	Leutasch	VfL Denklingen Sparte Berg/Wandern Info Tel.08243/1431
23.09.25		Abfuhr Restmülltonne	Denkl./Epfach/Dienh.	Landkreis Landsberg
26.09.25	20:00	Herbst Vorplattlerprobe	Haus der Vereine , Epfach	Trachtenverein "Lechroaner" Epfach
27.09.25	09:30 - 12:00	68. Klamottenkiste	Schulturnhalle Denklingen	Sonnenschein e.V. Denklingen
27.09.25	18:00	Ehedankgottesdienst	Pfarrkirche Mariä Verkündigung Leeder	PG-Fuchstal
28.09.25	10:00	Patrozinium	Pfarrkirche St. Michael	Pfarrei Denklingen
28.09.25	10:00	Kinderkirche	Pfarrheim Denklingen	PG-Fuchstal
30.09.25		Abfuhr Biomüll	Denkl./Epfach/Dienh.	Landkreis Landsberg
30.09.25	20:00	Lectio Divina	Haus der Begegnung Asch	PG-Fuchstal
01.10.25		Abfuhr Gelbe Tonne	Denkl./Epfach/Dienh.	Landkreis Landsberg
01.10.25	16:00	Firmanmeldung	Pfarrbüro und Verwaltungsgebäude in Asch	PG-Fuchstal
02.10.25	16:00	Firmanmeldung	Pfarrbüro und Verwaltungsgebäude Asch	PG-Fuchstal
03.10.25	19:00	Ein Chor muckt auf (The Special Musical)	BVZ Denklingen	Spirit of Joy
04.10.25	19:00	Ein Chor muckt auf (The Special Musical)	BVZ Denklingen	Spirit of Joy
05.10.25	10:00	Kinderkirche	Hofgartenhaus Leeder	PG-Fuchstal
05.10.25	16:00	Ein Chor muckt auf (The Special Musical)	BVZ Denklingen	Spirit of Joy
07.10.25		Abfuhr Restmülltonne	Denkl./Epfach/Dienh.	Landkreis Landsberg
08.10.25	20:00	1. Elternabend der Erstkommunionkinder	Asch, Haus der Begegnung	PG-Fuchstal
09.10.25	14:00 - 16:00	EUTB Beratung - nach telefonischer Anmeldung	Rathaus Denklingen	EUTB - 015201753826
11.10.25	10:00	Firmung	Pfarrkirche St. Michael Denklingen	PG-Fuchstal